



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

Vergabestatistik

Bericht für das erste Halbjahr 2021

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwk.de

Stand

Oktober 2022

Diese Publikation wird ausschließlich als Download angeboten.

Gestaltung

PRpetuum GmbH, 80801 München

Bildnachweis

BMWK / Susanne Eriksson / S. 4

Zentraler Bestellservice für Publikationen der Bundesregierung:

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Telefon: 030 182722721

Bestellfax: 030 18102722721

Diese Publikation wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.

Inhaltsverzeichnis

Grußwort.....	4
Über diesen Bericht.....	6
1. Überblick: Öffentlicher Einkauf in Deutschland.....	10
1.1 Anzahl und Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge und Konzessionen (nach Ebene des Auftraggebers) – 1. Halbjahr 2021.....	10
1.2 Anzahl und Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge und Konzessionen (nach Art) – 1. Halbjahr 2021.....	12
1.3 Anzahl und Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge und Konzessionen (differenziert nach Maßgabe der EU-Schwellenwerte) – 1. Halbjahr 2021.....	13
1.4 Anzahl der Angebote in Vergabeverfahren (nach Ebene des Auftraggebers) – 1. Halbjahr 2021.....	14
2. Öffentliche Aufträge und Konzessionen ab Erreichen der EU-Schwellenwerte (Oberschwelle).....	15
2.1 Anzahl und Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge und Konzessionen im Bereich der Oberschwelle (nach Ebene des Auftraggebers) – 1. Halbjahr 2021.....	15
2.2 Anzahl und Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge und Konzessionen im Bereich der Oberschwelle (nach Art) – 1. Halbjahr 2021.....	16
2.3 Anzahl der Angebote in Vergabeverfahren im Bereich der Oberschwelle (nach Ebene des Auftraggebers) – 1. Halbjahr 2021.....	17
3. Öffentliche Aufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwelle).....	18
3.1 Anzahl und Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge im Bereich der Unterschwelle (nach Ebene des Auftraggebers) – 1. Halbjahr 2021.....	18
3.2 Anzahl und Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge im Bereich der Unterschwelle (nach Art) – 1. Halbjahr 2021.....	19
3.3 Anzahl der Angebote in Vergabeverfahren im Bereich der Unterschwelle (nach Ebene des Auftraggebers) – 1. Halbjahr 2021.....	20

4. Öffentliche Aufträge und Konzessionen in den Ländern und Kommunen.....	21
4.1 Anzahl der öffentlichen Aufträge und Konzessionen von Auftraggebern auf Landes- und kommunaler Ebene (nach Ländern) – 1. Halbjahr 2021.....	21
4.2 Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge und Konzessionen von Auftraggebern auf Landesebene (nach Ländern) – 1. Halbjahr 2021.....	22
4.3 Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge und Konzessionen von Auftraggebern auf kommunaler Ebene (nach Ländern) – 1. Halbjahr 2021.....	23
5. Beteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) an Vergabeverfahren.....	24
5.1 Anzahl und Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge und Konzessionen mit KMU als Auftragnehmer (nach Ebene des Auftraggebers) – 1. Halbjahr 2021.....	24
5.2 Anzahl und Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge und Konzessionen mit KMU als Auftragnehmer (nach Art) – 1. Halbjahr 2021.....	26
5.3 Anzahl und Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge und Konzessionen mit KMU als Auftragnehmer (differenziert nach EU-Schwellenwert und Aufteilung in Lose) – 1. Halbjahr 2021.....	28
5.4 Anzahl und Auftragsvolumen nach Ebene des Auftraggebers (differenziert nach EU-Schwellenwert und Auftragnehmer ist KMU) – 1. Halbjahr 2021.....	29
6. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in der öffentlichen Auftragsvergabe.....	31
6.1 Anzahl und Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge und Konzessionen unter Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien (nach Ebene des Auftraggebers) – 1. Halbjahr 2021.....	31
6.2 Anzahl und Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge und Konzessionen unter Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien (nach Art) – 1. Halbjahr 2021.....	32
6.3 Öffentliche Aufträge und Konzessionen und Nachhaltigkeitskriterien im Bereich der Oberschwelle – 1. Halbjahr 2021.....	33
6.4 Öffentliche Aufträge und Nachhaltigkeitskriterien im Bereich der Unterschwelle – 1. Halbjahr 2021.....	35

7. Zuschlagskriterien in Vergabeverfahren	36
7.1 Anteile der bei öffentlichen Aufträgen und Konzessionen festgelegten Zuschlagskriterien – 1. Halbjahr 2021	36
7.2 Art und Anteil der Zuschlagskriterien bei öffentlichen Aufträgen und Konzessionen (nach Ebene des Auftraggebers) – 1. Halbjahr 2021	37
7.3 Art und Anteil der Zuschlagskriterien bei öffentlichen Aufträgen und Konzessionen im Bereich der Oberschwelle – 1. Halbjahr 2021	38
7.4 Art und Anteil der Zuschlagskriterien bei öffentlichen Aufträgen im Bereich der Unterschwelle – 1. Halbjahr 2021	39
8. Auftragnehmer mit Sitz außerhalb Deutschlands	40
8.1 Anteil der öffentlichen Aufträge und Konzessionen an Auftragnehmern in Deutschland, einem anderen EU-Mitgliedstaat oder einem Drittstaat – 1. Halbjahr 2021	40
8.2 Beteiligung von Unternehmen mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat (nach Ebene des Auftraggebers) – 1. Halbjahr 2021	41
8.3 Öffentliche Aufträge mit Zuschlag an Unternehmen mit Sitz im Ausland (differenziert nach EU-Schwellenwerten und Ebene des Auftraggebers) – 1. Halbjahr 2021	42
8.4 Die 10 häufigsten Herkunftsländer von Auftragnehmern mit Sitz im Ausland (nach Anteil an öffentlichen Aufträgen und Konzessionen und am Auftragsvolumen) – 1. Halbjahr 2021	43
9. Die häufigsten Auftragsgegenstände	45
9.1 Top Ten der Vergabegegenstände – 1. Halbjahr 2021	45
9.2 Top Ten der CPV-Codes – 1. Halbjahr 2021	46
10. Weiterführende statistische Auswertungen	47

Grußwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein wichtiges Anliegen der Vergaberechtsmodernisierung im Jahr 2016 war der Aufbau einer Statistik über die Beschaffungstätigkeit in Deutschland. Mangels einer belastbaren Statistik aufgrund fehlender Daten waren bisher kaum quantitative Aussagen zum öffentlichen Einkauf oder zur Anzahl der durchgeführten Vergabeverfahren bzw. der vergebenen öffentlichen Aufträge und Konzessionen möglich.

Die neue bundesweite Vergabestatistik hat am 1. Oktober 2020 ihren Betrieb aufgenommen. Seitdem erfolgt entsprechend den Vorgaben der Vergabestatistikverordnung eine großangelegte Datenerhebung durch das Statistische Bundesamt im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz. Ein besonderer Dank gilt an dieser Stelle den Kolleginnen und Kollegen des Statistischen Bundesamts für die hohe Einsatzbereitschaft und qualitativ hochwertige Arbeit beim Aufbau und Betrieb der Statistik.

Der vorliegende erste Halbjahresbericht ist das Ergebnis der im ersten Halbjahr des Jahres 2021 geschaffenen Datenbasis. Er ist ein wichtiger Schritt hin zu einem transparenteren Bild der Vergaberealität in Deutschland und hin zu einer lang erhofften belastbaren Grundlage für eine evidenzbasierte Wirtschaftspolitik für das strategisch und gesamtwirtschaftlich so wichtige Feld der öffentlichen Beschaffung.

Gleichwohl ist zu berücksichtigen, dass es sich noch um eine junge Statistik und bei diesem Halbjahresbericht um eine nun anlaufende Auswertung



zu den ersten Datenpunkten handelt. Weitere werden folgen, so dass die Belastbarkeit der Daten und der daraus folgenden Schlussfolgerungen stetig wachsen wird.

Erfreulicherweise lassen sich – mit der gebotenen Vorsicht – bereits anhand dieser ersten aufbereiteten Halbjahresdaten einige Grundaussagen zu aktuell wichtigen und dringenden Vergabethemen treffen:

Die Zahlen bestätigen die **sehr ausgeprägte Mittstandsfreundlichkeit in Deutschland**. Über alle Ebenen hinweg – und ganz besonders auf kommunaler Ebene – wird ein großer Anteil öffentlicher Aufträge an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) vergeben. Dies gilt v. a. im Baubereich, aber auch bei den anderen Leistungsarten sind KMU gut vertreten. Gleichwohl will und wird die Bundesregierung die Beteiligungsmöglichkeiten von kleinen und mittleren Unternehmen an Vergabeverfahren weiter stärken.

Wo Licht ist, ist naturgemäß auch Schatten. Die vorliegenden Daten lassen auch noch Entwicklungspotentiale erkennen, die es zu heben gilt, insbesondere bei der **Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in Vergabeverfahren** – sowohl oberhalb als auch unterhalb der Schwellenwerte des europäischen Vergaberechts. Dies betrifft soziale und innovative Aspekte nahezu gleichermaßen; aber auch umweltbezogene Faktoren werden noch nicht in vielen Vergaben berücksichtigt. Die Bundesregierung wird künftig die öffentliche Beschaffung und Vergabe noch stärker wirtschaftlich, sozial, ökologisch und innovativ ausrichten, Vereinfachungspotentiale heben und die Verbindlichkeit stärken.

Die öffentliche Beschaffung kann und muss ein Vorbild für die erforderliche sozial-ökologische Transformation der Wirtschaft sein. Dafür sind unter anderem **Vergaberechtsänderungen** im Rahmen der laufenden Legislaturperiode geplant.

So werden wir zur Stärkung der Tarifbindung und des fairen Wettbewerbs die öffentliche Auftragsvergabe des Bundes an die Einhaltung eines repräsentativen Tarifvertrages der jeweiligen Branche binden. Ziel ist zudem eine Transformation der öffentlichen Beschaffungspraxis hin zu einem neuen Ambitionsniveau bei Klima- und Umweltfreundlichkeit, Nachhaltigkeit, KMU- und Start-up-Freundlichkeit, Digitalisierung sowie Vereinfachung und Beschleunigung. Bei der Ausgestaltung dieser Vergabetransformation setzen wir – unter Berücksichtigung weiterer Erkenntnisse aus der Vergabestatistik – auch gerade auf Impulse der betroffenen Akteure im Universum der Vergabe.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Giegold
*Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft
und Klimaschutz*

Über diesen Bericht

Jährlich vergibt die öffentliche Hand in Deutschland Aufträge in Höhe eines dreistelligen Milliardenbetrages an private Unternehmen. Die öffentliche Auftragsvergabe ist damit ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Es fehlten hierzu jedoch bislang valide Zahlen. Im Rahmen der Vergaberechtsreform von 2016 wurde mit der Vergabestatistikverordnung (VergStatVO) die Grundlage für eine allgemeine bundesweite Vergabestatistik geschaffen. Diese hat am 1. Oktober 2020 ihren Betrieb aufgenommen. Erstmals werden damit in Deutschland die grundlegenden Daten zu öffentlichen Aufträgen flächendeckend statistisch erfasst.

Die Statistik liefert Angaben nicht nur zum Beschaffungsvolumen von Bund, Ländern und Kommunen und dessen Verteilung auf Liefer-, Dienst- und Bauleistungsaufträge, sondern gibt auch Aufschluss darüber, in welchen Bereichen z. B. Nachhaltigkeitskriterien bei den Vergabeverfahren eine Rolle spielen oder in welchem Umfang öffentliche Aufträge an kleine und mittlere Unternehmen erteilt werden. Der vorliegende Halbjahresbericht fasst hierzu die wesentlichen Erkenntnisse für die Beschaffungen vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021 zusammen.

Die zugrunde liegenden Daten wurden wie folgt erhoben und aufbereitet: Die VergStatVO verpflichtet alle öffentlichen Auftraggeber, Sektorenauftraggeber und Konzessionsgeber, bestimmte Daten zu Beschaffungsvorgängen an die Vergabestatistik zu melden. Die Meldepflicht zur Vergabestatistik umfasst öffentliche Aufträge von öffentlichen Auftraggebern mit einem Auftragswert über

25.000 Euro ohne Umsatzsteuer sowie öffentliche Aufträge/Konzessionen von Konzessions- und Sektorenauftraggebern oberhalb der gültigen EU-Schwellenwerte¹. Freiwillige Meldungen können im Bereich von 1.001 Euro bis 25.000 Euro abgegeben werden. Die Vergabedaten werden vollelektronisch, d. h. über ein Online-Formular oder ein Vergabemanagementsystem mit Schnittstelle zum Statistischen Bundesamt, erfasst und analysiert.

Mit der Durchführung der Vergabestatistik wurde das Statistische Bundesamt (StBA) vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) beauftragt. Um Daten an die Vergabestatistik übermitteln zu können, muss ein meldepflichtiger Auftrag- bzw. Konzessionsgeber eine oder mehrere Berichtsstelle(n) bestimmen, die sich zuvor beim StBA registrieren müssen. Das StBA bereitet die eingegangenen Datensätze statistisch auf und wertet sie aus. Zusätzlich zu der vorliegenden Veröffentlichung stehen die aggregierten Ergebnisse auch über die GENESIS-Online-Datenbank (<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>; Suchbegriff: Vergabestatistik oder „79994“) frei zur Verfügung.

Bei der Interpretation der in diesem Halbjahresbericht enthaltenen Tabellen und Grafiken ist zu berücksichtigen, dass die ausgewiesenen prozentualen Anteile auf zwei Nachkommastellen gerundet sind. Daher kann in den Fällen, in denen der prozentuale Anteil eines bestimmten Merkmals an allen ober- und unter-schwelligen Vergaben angegeben ist, die Summe der Prozentwerte von 100 Prozent abweichen. Bei Auftragswerten ist die

1 In diesem Bericht greifen noch die Schwellenwerte, die am 01.01.2020 veröffentlicht wurden:
Baufträge: 5.350.000 Euro, Liefer- und Dienstleistungsaufträge: grundsätzlich: 214.000 Euro, obere und oberste Bundesbehörden: 139.000 Euro, Sektorenbereich Verteidigung/Sicherheit: 428.000 Euro (Delegierte Verordnungen (EU) 2019/1827, 2019/1828, 2019/1829 und 2019/1830 der Kommission vom 30. Oktober 2019 (ABl. L 279 vom 31.10.2019, ab S. 23)), Soziale und andere besondere Dienstleistungen: 750.000 Euro (Richtlinie 2014/24/EU vom 26.02.14 (ABl. L 94/65 vom 28.03.14, Artikel 4)), Sektorenauftraggeber für soz. und bes. Dienstleistungen: 1.000.000 Euro (Richtlinie 2014/25/EU vom 26.02.14 (ABl. L 94/243 vom 28.03.14, Artikel 15, Buchstabe c)).

Angabe der Auftragswerte auf eine Nachkommastelle gerundet und wird in Millionen Euro angegeben. Daher kann die Summe der Einzelwerte von der angegebenen Gesamtsumme abweichen. In bestimmten Fallkonstellationen divergieren die statistischen Merkmale eines Vergabeverfahrens, die von den öffentlichen Auftraggebern verpflichtend an die Vergabestatistik zu melden sind. Teilweise sind die Angaben aufgrund des Charakters des Vergabeverfahrens nicht möglich, zum Teil sind sie freiwillig. Ist dies im Einzelfall gegeben, befindet sich unterhalb der Tabelle bzw. Grafik ein entsprechender Hinweis.

Ebenso ist bei der Interpretation zu beachten, dass es sich um die erste Veröffentlichung² im Rahmen einer neuen statistischen Erhebung handelt. Die Daten zum 1. Halbjahr 2021 unterliegen folglich einer gewissen grundlegenden Unsicherheit, da die Meldungen in dieser Form durch die von den öffentlichen Auftraggebern beauftragten Berichtsstellen erst seit dem 01.10.2020 an das StBA übermittelt werden. In diesem Zusammenhang sind insbesondere folgende Aspekte zu beachten:

- Im Berichtszeitraum waren noch nicht alle Vergabestellen Deutschlands über Berichtsstellen registriert und auch die Meldepraxis wurde erst etabliert. Von den 8.924³ registrierten Berichtsstellen⁴ der Vergabestatistik haben zum 1. Halbjahr 2021 insgesamt 4.863 Berichtsstellen Daten an die Vergabestatistik gemeldet. Diese Berichtsstellen haben 8.413 Auftraggebernamen⁵ angegeben.
- Es besteht nicht für alle Angaben eine Meldepflicht, einige Daten in den sogenannten Unterschwellenvergaben⁶ können auf freiwilliger Basis übermittelt werden.
- Die Qualität der Daten ist im Betrachtungszeitraum – insbesondere im Hinblick auf die Vollständigkeit und Vollständigkeit der Meldungen – noch uneinheitlich.

Die hier veröffentlichten Daten bilden daher noch kein vollständiges Bild aller Vergaben in Deutschland ab. Zudem können die Daten noch nicht in einem längeren Zeitverlauf verglichen oder aus-

- 2 Soweit im Monitoring-Bericht der Bundesregierung zur Anwendung des Vergaberechts 2021 (verfügbar unter <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/monitoring-bericht-der-bundesregierung-zur-anwendung-des-vergaberechts-2021-1968038>) bereits erste Auswertungen zum 4. Quartal 2020 vorgestellt wurden, wurden die Meldungen vom Statistischen Bundesamt mit geringerem Detaillierungsgrad – eigens für die Zwecke des Monitoring-Berichtes – ausgewertet. Die Auswertungen waren nicht in dem Maße aussagekräftig wie der vorliegende Bericht und wurden daher nicht eigenständig veröffentlicht.
- 3 Bis 30. Juni 2021 registrierte Berichtsstellen.
- 4 Eine Berichtsstelle kann ein Referat in einer großen Behörde, eine Verwaltungsgemeinschaft für mehrere Gemeinden oder auch ein externer Auftragnehmer (z. B. Anwaltskanzlei, Projektbüro führt im Auftrag Vergaben durch) sein. Eine Berichtsstelle muss nicht der Auftraggeber sein. Der Auftraggeber bestimmt die VgS-Berichtsstelle. Daher können auch mehrere Auftraggeber dieselbe Berichtsstelle nutzen bzw. ein Auftraggeber nutzt mehrere Berichtsstellen. Auch gibt es zentrale Vergabestellen (z. B. Beschaffungsamt des BMI), welche für mehrere Auftraggeber Beschaffungen durchführen.
- 5 Beim Auftraggebernamen kann es zu Doppelzählungen kommen, da nicht alle Namen bereinigt werden konnten und durch Schreibfehler oder andere Schreibweisen möglicherweise Untereinheiten des Auftraggebers enthalten sind. Auch können durch einen Auftraggebernamen mehrere Auftraggeber repräsentiert werden, wenn es sich um eine zentrale Vergabestelle (z. B. Beschaffungsamt des BMI oder Kaufhaus des Bundes) handelt.
- 6 Vergaben, deren Auftragsvolumen einen bestimmten Auftragswert, den EU-Schwellenwert, erreichen, sind nach Maßgabe des EU-Vergaberechts und der deutschen Umsetzungsvorschriften europaweit zu vergeben (sogenannte „Oberschwelle“). Vergaben, die den Auftragswert unterschreiten, unterliegen nicht dem EU-Vergaberecht, sondern nationalen Verfahrensregeln (sogenannte „Unterschwelle“). Die jeweils aktuell geltenden Schwellenwerte werden auf der Homepage des BMWK veröffentlicht (vgl. <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/vergabe-uebersicht-und-rechtsgrundlagen.html>).

gewertet werden. Dennoch ist eine hinreichend belastbare statistische Aussagekraft gegeben, die im Umfang der gemeldeten Datensätze i.H.v. rund 87.000 für das 1. Halbjahr 2021 in Kombination mit einer aufwändigen, neu für die Vergabestatistik erarbeiteten Plausibilisierungsroutine begründet ist.

Folgende Anpassungen wurden vom StBA im Rahmen der Datenaufbereitung vorgenommen und folgende Einschränkungen haben sich ergeben:

- Die Zuordnung von Aufträgen zu ober- oder unterschwelligen Vergaben⁷ ist anhand der tatsächlichen Auftragswerte zum Zeitpunkt des Zuschlags, welche in der Datenmeldung als Nettoauftragswerte anzugeben sind, zu melden. Diese Zuordnung wurde vom StBA nachträglich korrigiert, wenn Melder die Zuordnung der Aufträge nach geschätztem Auftragswert oder gewählter Verfahrensart vorgenommen hatten, statt der VergStatVO folgend den tatsächlichen Auftragswert zum Zeitpunkt des Zuschlages als Basis ihrer Einordnung des vergebenen Auftrags zu nutzen. Bei dieser Umsetzung ist es bei einer geringen Zahl von Meldungen (weniger als 0,2 Prozent) zu technischen Problemen gekommen, sodass Meldungen fälschlicherweise in die Oberschwelle bzw. Unterschelle umgesetzt wurden. Diese werden mit der Veröffentlichung der Daten zum 2. Halbjahr 2021 bei den VgS-Daten in GENESIS-Online korrigiert.
- In der Kategorie „sonstige Auftraggeber“ (ohne Zuordnung zu einer staatlichen Ebene) ist eine Überrepräsentation in den Daten des 1. Halbjahres 2021 zu beobachten. Eine erste Prüfung ergab, dass dieser große Anteil an „sonstigen Auftraggebern“ aufgrund von fehlerhaften Zuordnungen vieler Auftraggeber bei der Meldung zustande gekommen ist. Um dies für zukünftige Datenlieferungen zu vermeiden, wurde im September 2021 eine entsprechende Information zum Vorgehen an die Berichtsstellen und Fachverfahrensanbieter übermittelt. Zudem wird im StBA an technischen Plausibilisierungslösungen zur Behebung der Problematik gearbeitet.
- In der Kategorie „sonstige Verfahrensart“ der Unterschelle sind alle Verfahrensarten erfasst, welche eigentlich für überschwellige Vergaben vorgesehen sind, aber z.B. aufgrund einer höheren Auftragswertschätzung oder um mehr potentielle Auftragnehmer zu erreichen, europaweit ausgeschrieben wurden. In der Oberschwelle ist eine Kategorie „sonstige Verfahrensart“ neu erstellt worden aufgrund der Umsetzung von Vergaben in die Oberschwelle, welche als unterschwellig gemeldet wurden, aber einen Nettoauftragswert oberhalb des EU-Schwellenwertes haben. Denn diese Vergaben können keiner Verfahrensart in der Oberschwelle zugeordnet werden.
- Bei losweisen Vergaben wird in der Vergabestatistik nach Vergabe des letzten Loses der Gesamtauftrag in einer einmaligen Meldung erfasst. Teilweise ist jedoch für jedes Los eine Meldung als eigenständiger Auftrag erfolgt. Hierdurch stellt sich die Anzahl an Aufträgen, insbesondere im Baubereich, überhöht dar. Eine nachträgliche Korrektur war dem StBA in vielen Fällen nicht mehr möglich. Dies ist bei der Betrachtung der Tabellen und ihrer Aussagekraft zu berücksichtigen.

7 Vgl. Fußnote zuvor.

- Bei Rahmenvereinbarungen wird der Auftragswert für die gesamte Laufzeit des Vertrages inkl. aller Optionen oder Vertragsverlängerungen angegeben (Summe geplanter Einzelaufträge bzw. Leistungsabrufe, unabhängig davon, ob diese während der Laufzeit der Rahmenvereinbarung auch tatsächlich beauftragt oder abgerufen werden). Die Abrufe aus Rahmenverträgen sind nicht zu melden. Dies kann in dem Fall eine statistische Unschärfe verursachen, wenn Rahmenverträge nicht bzw. nicht vollständig abgerufen werden.

Insgesamt führen die teilweise fehlerhaften Zuordnungen zu Ober- bzw. Unterschwellen anhand des geschätzten Auftragswertes bzw. der Verfahrensart sowie die Meldung von einzelnen Losen zu einer Überschätzung der Anzahl an Vergaben und einer Verzerrung der Auftragswerte. Die getroffenen Kernaussagen wurden entsprechend in der gebotenen Zurückhaltung formuliert, sind aber trotz des bisher geringen Erhebungs- und Aufbereitungszeitraums von insgesamt drei Quartalen⁸ und der oben genannten Anpassungen und Einschränkungen belastbar.

Abschließend noch ein Hinweis zu den im Text verwendeten Begrifflichkeiten: Der zentrale Erhebungsgegenstand der Vergabestatistik bezieht sich auf öffentliche Aufträge und Konzessionen. Die jeweils zu übermittelnden Daten ergeben sich aus § 3 VergStatVO in Verbindung mit der für den jeweiligen Vergabefall einschlägigen Anlage 1 bis 8 zur VergStatVO.

Im Rahmen dieses Halbjahresberichts entsprechen daher die verwendeten Begrifflichkeiten grundsätzlich den im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) definierten Begriffen.

Aus Darstellungsgründen werden an verschiedenen Stellen jedoch verkürzte bzw. vereinfachte Begrifflichkeiten verwandt:

- Der Begriff Auftraggeber umfasst gemäß § 98 GWB öffentliche Auftraggeber, Sektorenauftraggeber und Konzessionsgeber.
- Der Begriff „Auftrag“ erfasst sowohl „öffentliche Aufträge“ als auch „Konzessionen“.
- Mit dem Begriff „Vergaben“ werden durchgeführte Vergabeverfahren sowohl bezüglich öffentlicher Aufträge als auch von Konzessionen bezeichnet. Im Unterschwellenbereich können Konzessionen freiwillig gemeldet werden, es wird jedoch allgemein von „Vergaben“ oder von „öffentlichen Aufträgen“ gesprochen.

⁸ Zum vierten Quartal 2020 erfolgte keine gesonderte Berichterstattung. Erste Auswertungen und Aussagen sind jedoch im Monitoring-Bericht der Bundesregierung zur Anwendung des Vergaberechts 2021 enthalten, verfügbar unter <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/monitoring-bericht-der-bundesregierung-zur-anwendung-des-vergaberechts-2021-1968038>.

1. Überblick: Öffentlicher Einkauf in Deutschland

Der öffentliche Einkauf in Deutschland umfasst die öffentlichen Aufträge und Konzessionen, die von öffentlichen Auftraggebern, Konzessionsgebern und Sektorenauftraggebern vergeben werden. In diesem Kapitel wird zunächst ein grundsätzlicher Überblick über die wesentlichen Kennzahlen der öffentlichen Beschaffung gegeben.

Für das erste Halbjahr 2021 wurden insgesamt **86.978** öffentliche Aufträge und Konzessionen mit einem Auftragsvolumen von **52,8 Mrd. Euro** gemeldet.⁹

1.1 Anzahl und Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge und Konzessionen (nach Ebene des Auftraggebers) – 1. Halbjahr 2021

Ebene des Auftraggebers	Anzahl öffentlicher Aufträge und Konzessionen		Auftragsvolumen	
	absolut	Anteil in Prozent	in Mio. Euro	Anteil in Prozent
Bundesebene	9.881	11,36	9.891,4	18,73
Landesebene	23.391	26,89	20.123,7	38,11
Kommunale Ebene	45.177	51,94	15.755,3	29,83
Sonstige Auftraggeber	8.529	9,81	7.039,1	13,33
Gesamt*	86.978	100	52.809,4	100

* Davon wurden 5.001 öffentliche Aufträge und Konzessionen mit einem Auftragsvolumen über 75,6 Mio. Euro freiwillig gemeldet, d.h. lagen in dem Bereich von 1.001 – 25.000 Euro.

Im ersten Halbjahr 2021 wurden von den Berichtsstellen knapp **87.000 Vergaben**¹⁰ an die Vergabestatistik gemeldet (Ober- und Unterschwellen). In der Summe bedeutet dies ein **Beschaffungsvolumen von knapp 53 Mrd. EUR**¹¹.

Betrachtet man die Ebene der Auftraggeber, zeigt sich, dass über die Hälfte der öffentlichen Aufträge und Konzessionen auf kommunaler Ebene (ca. 52 Prozent) vergeben wurden, aber über die Hälfte des Beschaffungsvolumens auf Vergaben des Bun-

⁹ Davon wurden 5.001 öffentliche Aufträge und Konzessionen mit einem Auftragsvolumen über 75,6 Mio. Euro freiwillig gemeldet, d.h. lagen in dem Bereich von 1.001 – 25.000 Euro.

¹⁰ Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Meldungen in den zukünftigen Berichtszeiträumen noch deutlich steigen wird, vgl. [Einführung](#).

¹¹ Hochgerechnet auf das volle Jahr bleibt das Gesamtvolumen damit hinter Schätzungen bspw. der OECD (vgl. https://www.oecd-ilibrary.org/governance/public-procurement-in-germany_1db30826-en) zurück. Es ist jedoch davon auszugehen, dass es einen Zuwachs an Meldungen und damit auch beim aggregierten Auftragsvolumen geben wird, vgl. [Einführung](#).

des und der Länder (zusammen fast 57 Prozent des Auftragsvolumens) entfallen.

1.1.1 Anzahl der öffentlichen Aufträge und Konzessionen (nach Ebene des Auftraggebers)

In Bezug auf die Anzahl der Vergaben ergibt sich eine **pyramidenartige Struktur**: Die meisten Vergaben erfolgen durch öffentliche Auftraggeber auf kommunaler Ebene (rd. 52 Prozent), gefolgt von den öffentlichen Auftraggebern der Länder (rd. 27 Prozent). Auf den Bund entfallen etwa 11 Prozent aller gemeldeten Vergaben, der Rest (ca. 10 Prozent) auf sonstige Auftraggeber¹² (z. B. Sozialversicherungsträger, privatrechtliche Organisationen, auf die die öffentliche Hand beherrschenden Einfluss ausübt und die nicht eindeutig den Ebenen Kommunal-, Land- oder Bundesebene zuzuordnen sind). Die hohe Anzahl kommunaler Vergaben ergibt sich daraus, dass auf dieser Ebene häufiger kleinere Aufträge vergeben werden als auf Landes- oder Bundesebene.

1.1.2 Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge und Konzessionen (nach Ebene des Auftraggebers)

Mit einem Auftragsvolumen von über 20 Mrd. Euro machen die **Auftraggeber der Landesebene** den mit Abstand größten Anteil aus (rd. 38 Prozent). In diesen Gesamtwert ist im Berichtszeitraum ein mit ca. 10 Mrd. Euro bemessener, sehr großer Auftrag eines öffentlichen Auftraggebers der Landesebene eingeflossen.¹³ An zweiter Stelle rangieren die Auftraggeber der kommunalen Ebene mit knapp 16 Mrd. Euro halbjährlichem Auftragsvolumen (ca. 30 Prozent). Mit etwas weniger als 10 Mrd. Euro schließt sich die Ebene des Bundes an (knapp ein Fünftel). Auf die sonstigen Auftraggeber¹⁴ entfällt ein Auftragsvolumen von etwa 7 Mrd. Euro (ca. 13 Prozent). In Zusammenschau mit der Anzahl der Vergaben ([s. 1.1.1](#)) lässt sich hieraus ableiten, dass die **großvolumigen Aufträge auf Landes- und Bundesebene** vergeben werden.

12 Die Angaben zu sonstigen Auftraggebern sind aufgrund der fehlerhaften Zuordnung der Berichtsstellen überzeichnet, vgl. [Einführung](#).

13 Inwieweit dieser großvolumige Einzelauftrag einen verzerrenden Sondereffekt bedeutet, kann erst auf Grundlage einer längeren Zeitreihe in Zukunft bewertet werden.

14 Die Angaben zu sonstigen Auftraggebern sind überzeichnet, vgl. [Einführung](#).

1.2 Anzahl und Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge und Konzessionen (nach Art) – 1. Halbjahr 2021

Art	Anzahl öffentlicher Aufträge und Konzessionen		Auftragsvolumen	
	absolut	Anteil in Prozent	in Mio. Euro	Anteil in Prozent
Baufaufträge	46.773	53,78	16.443,1	31,14
Lieferaufträge	17.024	19,57	8.333,9	15,78
Dienstleistungsaufträge	23.171	26,64	27.936,1	52,90
Dienstleistungskonzessionen	10	0,01	96,4	0,18
Baukonzessionen	-	-	-	-
Gesamt	86.978	100	52.809,4	100

– kein Wert vorhanden

Bei der Unterscheidung nach Auftrags- bzw. Leistungsart stellen im Berichtszeitraum bei der Anzahl der Vergaben **die Bauaufträge mit über 50 Prozent** den größten prozentualen Anteil. Hierbei ist zu beachten, dass im Baubereich überproportional häufig anstelle von kompletten Bauaufträgen **Einzellose als eigene Vergaben durchgeführt und gemeldet** wurden (vgl. [Einführung](#)). Die Zahl der Bauaufträge darf angesichts dessen als überzeichnet gelten. Dienstleistungs- und Lieferaufträge machen danach nur rund ein Viertel (Dienstleistungsaufträge) bzw. ein Fünftel (Lieferaufträge) der Gesamtvergaben aus.

In Bezug auf das Auftragsvolumen machen jedoch die **Dienstleistungsaufträge den mit Abstand größten Anteil aus**.¹⁵ In Dienstleistungen wurden im Berichtszeitraum knapp 28 Mrd. Euro investiert. In diese Summe fließt jedoch auch der unter [1.1.2](#) bezeichnete große Einzelauftrag von ca. 10 Mrd. Euro ein.

In Bauaufträge wurden im Berichtszeitraum über **16 Mrd. Euro investiert**. Zusammen stellen damit

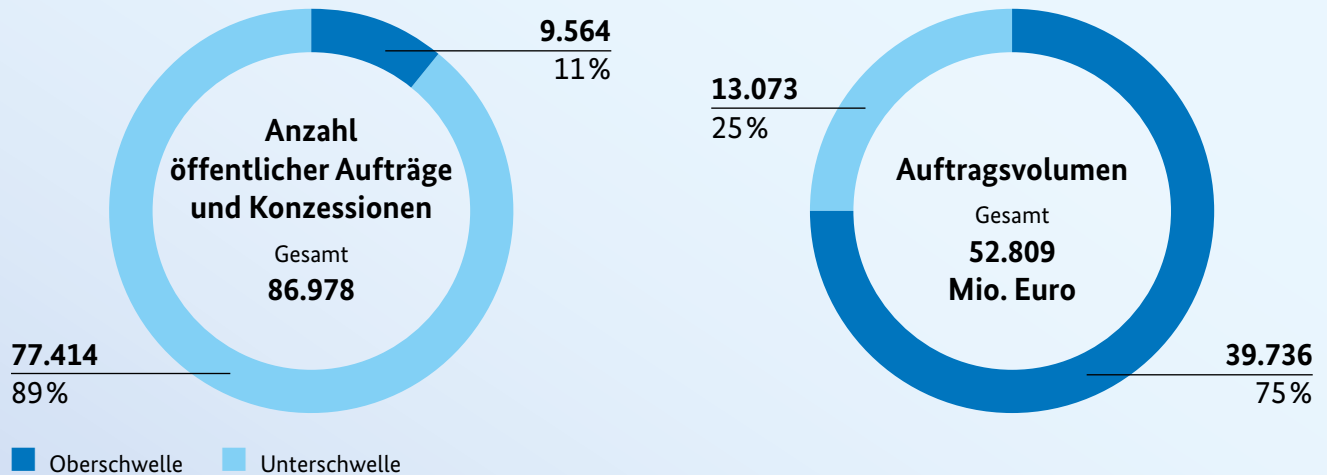
die Leistungstypen Bau- und Dienstleistungsaufträge fast 85 Prozent des Gesamtauftragswerts über alle Leistungsarten hinweg. Die weiteren gut 16 Prozent entfallen auf die Lieferaufträge mit einem Auftragsvolumen von gut 8 Mrd. Euro.

Konzessionen wurden im Berichtszeitraum **nur wenige vergeben**. Auf sie entfallen auch nur knapp 100 Mio. Euro der Gesamtauftragssumme (0,2 Prozent). Dies kann darin begründet liegen, dass Konzessionen sich nur für bestimmte Bereiche und Sektoren anbieten, in der Regel mehrjährige Laufzeiten haben und entsprechend seltener vergeben werden.

Aus den bisherigen Daten lässt sich **nicht ableiten**, ob und gegebenenfalls inwieweit sich bei den verschiedenen Auftragsarten über **den Jahresverlauf Schwankungen ergeben** (z. B. ob Bauaufträge eher in den Wintermonaten vergeben werden oder ob zum Jahresende oder zum Jahresbeginn mehr Aufträge und Konzessionen vergeben werden). Aussagen hierzu werden sich allenfalls mittels einer **längeren Zeitreihe** treffen lassen können.

15 Vgl. für eine detailliertere Aufschlüsselung der Leistungen unter [9](#).

1.3 Anzahl und Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge und Konzessionen (differenziert nach Maßgabe der EU-Schwellenwerte) – 1. Halbjahr 2021



Vergaben, deren Auftragsvolumen einen bestimmten Auftragswert, den EU-Schwellenwert, erreichen, sind nach Maßgabe des EU-Vergaberechts und der deutschen Umsetzungsvorschriften europaweit zu vergeben (sogenannte „Oberschwelle“). Vergaben, die den Auftragswert unterschreiten, unterliegen nicht dem EU-Vergaberecht, sondern nationalen Verfahrensregeln (sogenannte „Unterschwelle“).

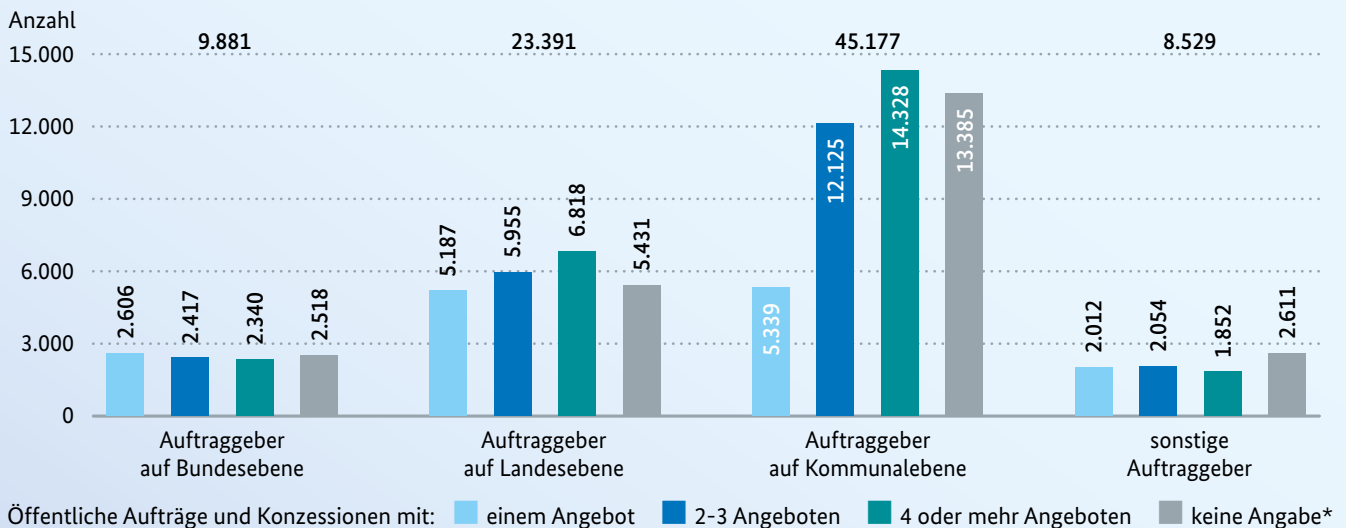
Das **Verhältnis oberschwelliger Aufträge zu unterschwelligen Aufträgen fällt im Berichtszeitraum erwartungsgemäß deutlich aus:**

Mit einem Anteil von **89 Prozent aller Vergaben** wurde ein absolutes Gros der Aufträge **unterschwellig** vergeben.¹⁶ Dagegen flossen drei Viertel des Gesamtauftragsvolumens und damit fast **40 Mrd. Euro** im Berichtszeitraum in **oberschwellige Aufträge**.

Es werden folglich seltener Aufträge oberhalb der EU-Schwellenwerte, aber dafür mit jeweils größerem Auftragsvolumen vergeben, und zugleich gibt es eine Vielzahl von Unterschwellenvergaben mit jeweils kleinem Auftragsvolumen. Dies ist naturgemäß darauf zurückzuführen, dass der Unterschwellenbereich betragsmäßig nach oben hin gedeckelt ist.

¹⁶ Auch hier fällt jedoch ins Gewicht, dass vermutlich im Unterschwellenbereich überproportional häufig Einzellose als eigene Vergaben gemeldet wurden, vgl. [Einführung](#).

1.4 Anzahl der Angebote in Vergabeverfahren (nach Ebene des Auftraggebers) – 1. Halbjahr 2021



Öffentliche Aufträge und Konzessionen mit: ■ einem Angebot ■ 2-3 Angeboten ■ 4 oder mehr Angeboten ■ keine Angabe*

* Meldungen, welche nach Anlage 8 VergStatVO gemeldet wurden, aber einen Auftragswert über dem EU-Schwellenwert haben, sind in Anlagen 1 bis 7 VergStatVO umgesetzt worden. Die Angabe zur Anzahl der Angebote ist in der Unterschwellen in Anlage 8 VergStatVO freiwillig.

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)

In der Ausgestaltung ihrer Vergabeverfahren sind die Vergabestellen – im Rahmen der einschlägigen Vergabegrundsätze und Verfahrensvorgaben – grundsätzlich frei. Die maßgeblichen Aspekte sind für den Ober- und den Unterschwellenbereich jeweils gesetzlich bzw. über Verordnungen und haushaltsrechtliche Vorgaben geregelt. Vereinfacht gilt, dass die **Verfahrensvorgaben im Bereich der Unterschwellenvergabe mehr Flexibilität** bieten. Die Regelungen im **Oberschwellenbereich hingegen setzen europarechtliche Vorgaben** um und sind zwingend zu beachten.

Es steht den Vergabestellen auch im **Unterschwellenbereich** grundsätzlich frei, eine **oberschwellige Verfahrensart** zu wählen. Es gibt z. B. durchaus Fälle, bei welchen sich die Kostenschätzung im Beschaffungsprozess als oberschwellig erweist (und damit ein oberschwelliges Verfahren gewählt wird), der Auftragswert sich aber schlussendlich unterschwellig beläuft.

Gründe für das Vorliegen **nur eines Angebotes** können durchaus in **Besonderheiten des jeweili-**

gen Vergabeverfahrens liegen. Dies ist beispielsweise in Fällen gegeben, in welchen der Anbietermarkt aufgrund des Gegenstandes der Vergabe sehr eingeschränkt ist, oder dann, wenn sich letztlich nur ein Bieter bewirbt.

Im Berichtszeitraum wurde **relativ häufig** (in etwa 25-30 Prozent der Fälle je nach Ebene des Auftraggebers) **keine Angabe** zur Anzahl der Angebote gemacht. Hierbei ist zu beachten, dass bei der Meldung von Vergaben im Unterschwellenbereich (ca. 89 Prozent der Gesamtmeldungen) gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. Anlage 8 VergStatVO die Angabe, wie viele Angebote zugrunde lagen, **optional** ist. Dies **mindert die Aussagekraft** der verfügbaren Daten.

Zu beobachten ist jedoch, dass die Verteilung zwischen „einem Angebot“, „2-3 Angeboten“ und „4 oder mehr Angeboten“ auf allen Ebenen der Auftraggeber relativ gleichmäßig ausfällt. Auf Ebene der Länder und der Kommunen sind dabei etwas häufiger mehr Angebote eingegangen als bei Vergaben auf Bundesebene.

2. Öffentliche Aufträge und Konzessionen ab Erreichen der EU-Schwellenwerte (Oberschwelle)

Zu den sog. überschwelligen öffentlichen Aufträgen und Konzessionen zählen diejenigen öffentlichen Aufträge und Konzessionen, deren Auftragswert die EU-Schwellenwerte erreicht oder übersteigt.

Im Berichtszeitraum waren dies:
9.564 öffentliche Aufträge und Konzessionen mit einem Auftragsvolumen von insgesamt **39.736,4 Mio. Euro**.

2.1 Anzahl und Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge und Konzessionen im Bereich der Oberschwelle (nach Ebene des Auftraggebers) – 1. Halbjahr 2021

Ebene des Auftraggebers	Anzahl öffentlicher Aufträge und Konzessionen		Auftragsvolumen	
	absolut	Anteil in Prozent	in Mio. Euro	Anteil in Prozent
Bundesebene	2.279	23,83	8.429,7	21,21
Landesebene	2.441	25,52	16.617,1	41,82
Kommunale Ebene	3.302	34,53	8.982,8	22,61
Sonstige Auftraggeber	1.542	16,12	5.706,8	14,36
Gesamt	9.564	100	39.736,4	100

Im Überschwellenbereich vereinen **Bund** und **Länder** mit einem Anteil von jeweils **rund 25 Prozent** etwa die Hälfte aller Vergaben auf sich, während die **kommunale Ebene** knapp **35 Prozent** der Aufträge vergibt. Der Anteil der sonstigen Auftraggeber von rund 16 Prozent ist hingegen überzeichnet (vgl. [Einführung](#)).

Mit Blick auf das Auftragsvolumen sind die kommunalen Auftraggeber und die der Bundesebene mit jeweils knapp 9 Mrd. Euro nahezu gleichauf (jeweils gut ein Fünftel des Gesamtauftragsvolumens der Überschwellenvergaben); relativ dicht gefolgt von den sonstigen Auftraggebern.¹⁷ Die Auftraggeber der **Landesebene** liegen mit **knapp 17 Mrd. Euro** deutlich darüber (knapp 42 Prozent). Auch hier fließt der bereits unter [1.1.2](#) genannte einzelne Großauftrag von ca. 10 Mrd. Euro ein.

¹⁷ Die Angaben zu sonstigen Auftraggebern sind überzeichnet, vgl. [Einführung](#).

2.2 Anzahl und Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge und Konzessionen im Bereich der Oberschwelle (nach Art) – 1. Halbjahr 2021

Art	Anzahl öffentlicher Aufträge und Konzessionen		Auftragsvolumen	
	absolut	Anteil in Prozent	in Mio. Euro	Anteil in Prozent
Baufaufträge	297	3,11	5.588,5	14,06
Lieferaufträge	3.353	35,06	7.441,8	18,73
Dienstleistungsaufträge	5.904	61,73	26.609,8	66,97
Dienstleistungskonzessionen	10	0,10	96,4	0,24
Baukonzessionen	–	–	–	–
Gesamt	9.564	100	39.736,4	100

– kein Wert vorhanden

In der Oberschwelle nehmen die **Dienstleistungsaufträge**¹⁸ die wichtigste Rolle ein und zwar sowohl in Bezug auf die Anzahl der **Vergaben (über 60 Prozent)** als auch in Bezug auf das **Auftragsvolumen (ca. 67 Prozent)**. Hier wurden in knapp 6.000 Vergaben mehr als 26 Mrd. Euro investiert. Auch hier fließt der unter [1.1.2](#) genannte große Einzelauftrag von ca. 10 Mrd. Euro ein.

Auch bei **Lieferaufträgen**¹⁹ ist eine vergleichsweise hohe Anzahl an Vergaben gemeldet worden. Gemessen hieran legt das Gesamtauftragsvolumen für Lieferaufträge i. H. v. knapp 7,5 Mrd. Euro den Schluss nahe, dass die Lieferaufträge über jeweils **nur geringere Auftragssummen** abgeschlossen wurden.

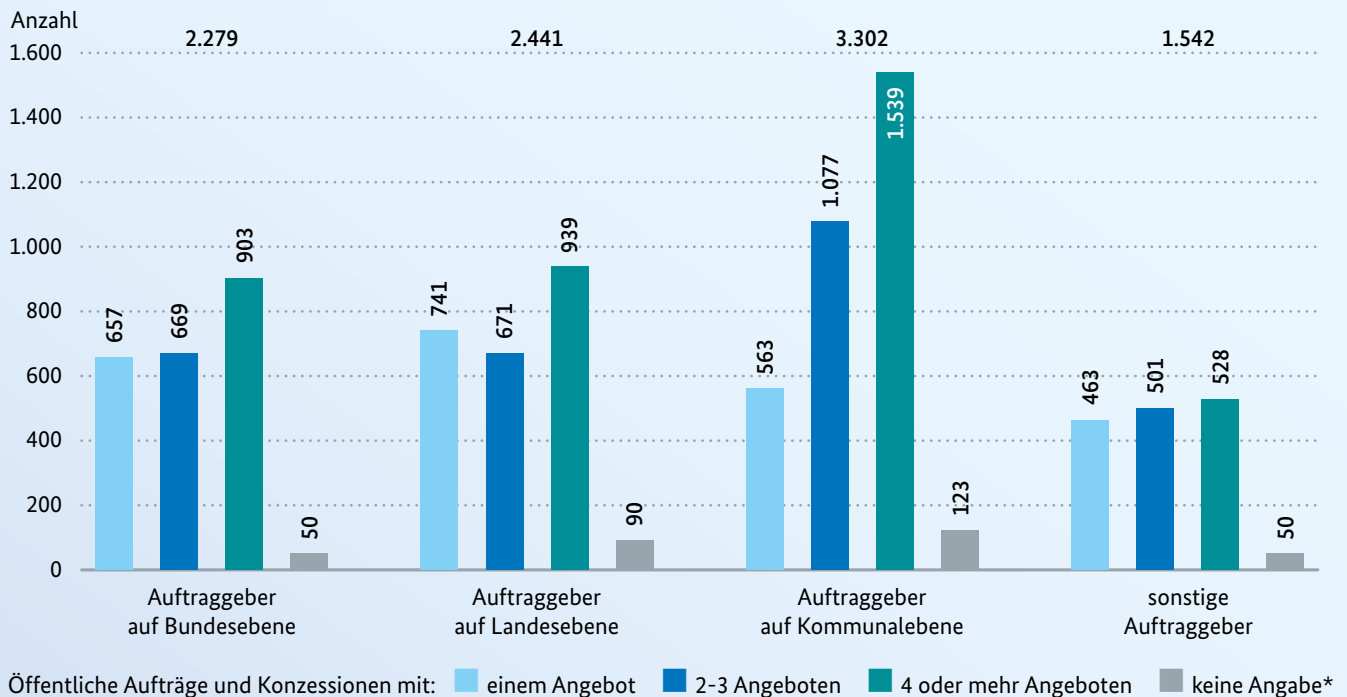
Die **Baufaufträge**²⁰ sind mit ca. **300 Vergaben im oberschweligen Bereich** im Berichtszeitraum abgebildet, für welche ein Auftragsvolumen von insgesamt gut 5,5 Mrd. Euro eingesetzt wurde. Erfasst sind hierbei die **Gesamtmaßnahmen**. Angesichts der häufigen Meldung von Losen in Unterschwellen-Bauvergaben (vgl. [Einführung](#)), dürfte der Anteil der Bauaufträge an den Gesamtvergaben hier **unterzeichnet** sein.

18 Vgl. für eine detailliertere Aufschlüsselung der Leistungen unter [9](#).

19 Vgl. für eine detailliertere Aufschlüsselung der Leistungen unter [9](#).

20 Vgl. für eine detailliertere Aufschlüsselung der Leistungen unter [9](#).

2.3 Anzahl der Angebote in Vergabeverfahren im Bereich der Oberschwelle (nach Ebene des Auftraggebers) – 1. Halbjahr 2021



* Meldungen, welche nach Anlage 8 VergStatVO gemeldet wurden, aber einen Auftragswert über dem EU-Schwellenwert haben, sind in Anlagen 1 bis 7 VergStatVO umgesetzt worden. Die Angabe zur Anzahl der Angebote ist in der Unterschelle in Anlage 8 VergStatVO freiwillig.

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)

In der Gesamtbetrachtung liegt den Vergaben des **Oberschwellenbereichs zum Großteil mehr als ein Angebot zugrunde**: In über **70 Prozent** aller Fälle sind **mindestens zwei Angebote** abgegeben worden; bei ca. **40 Prozent** sogar **vier Angebote oder mehr**.

Bei einem **Viertel der Vergaben** lag hingegen **nur ein Angebot** vor. Wie bereits unter [1.4](#) beschrieben, dürfte dies oftmals an verfahrens- oder sachbezogenen Gründen liegen. Da die Angabe zur Anzahl der Angebote – anders als im Bereich der Unterschelle – bei den Oberschwellenvergaben ver-

pflichtend ist, steht hier die Aussagekraft der Daten nicht in Zweifel.²¹

In der Detailbetrachtung nach Ebene des Auftraggebers ist im Oberschwellenbereich eine relativ gleichmäßige Verteilung zu verzeichnen. Lediglich bei den **Auftraggebern der Kommunalebene** ist der Anteil an Vergaben mit nur einem Angebot (17 Prozent) noch deutlich geringer als bei den anderen Auftraggebern. Auf kommunaler Ebene sind in rund **80 Prozent aller Vergaben mehr als zwei Angebote abgegeben** worden; in über 46 Prozent der Vergaben vier Angebote oder mehr.

21 Dass es überhaupt einen geringen einstelligen Prozentsatz gibt, bei dem „keine Angabe“ gemeldet wurde, liegt daran, dass einige Vergaben zunächst als Unterschwellenvergaben (ohne Pflicht zur Angabe der Angebotsanzahl) gemeldet wurden. Da deren Auftragswert jedoch tatsächlich über dem EU-Schwellenwert lag, wurden diese Meldungen vom StBA in die Oberschwelle umgesetzt.

3. Öffentliche Aufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwelle)

In diesem Kapitel werden die wichtigsten Kennzahlen zu den öffentlichen Aufträgen dargestellt, deren Auftragswert den maßgeblichen EU-Schwellenwert unterschreitet.

Für das erste Halbjahr 2021 wurden insgesamt **77.414** unterschwellige öffentliche Aufträge mit einem Auftragsvolumen von **13,1 Mrd. Euro** gemeldet.

3.1 Anzahl und Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge im Bereich der Unterschwelle (nach Ebene des Auftraggebers) – 1. Halbjahr 2021

Ebene des Auftraggebers	Anzahl öffentlicher Aufträge		Auftragsvolumen	
	absolut	Anteil in Prozent	in Mio. Euro	Anteil in Prozent
Bundesebene	7.602	9,82	1.461,7	11,18
Landesebene	20.950	27,06	3.506,5	26,82
Kommunale Ebene	41.875	54,09	6.772,5	51,81
Sonstige Auftraggeber	6.987	9,03	1.332,3	10,19
Gesamt	77.414	100	13.073,0	100

Zu den unterschwelligen Vergaben zählen diejenigen öffentlichen Aufträge, deren Auftragswert unterhalb der EU-Schwellenwerte liegt.

Aus den im Berichtszeitraum hierzu vorliegenden Angaben bestätigen sich die Erkenntnisse unter [1.3](#):

Die Vergaben im Bereich der Unterschwelle machen mit einem Auftragsvolumen von gut **13 Mrd. Euro** im Berichtszeitraum einen verhältnismäßig kleinen Teil des ermittelten Gesamtvolumens aus; mit knapp **77.500 Vergaben** jedoch den **Großteil der Vergaben insgesamt**. Hieraus lässt sich wiederum folgern, dass **unterschwellige Vergabeverfahren häufiger zum Einsatz** kommen, aber – schon durch die Schwellenwertgrenze zur

Oberschwelle – über jeweils deutlich kleinere Auftragsvolumina verfügen.

Im Unterschwellenbereich wurden die meisten Aufträge von den **kommunalen Auftraggebern** vergeben (fast 42.000, d.h. **knapp 54 Prozent**). Auf sie entfällt im Berichtszeitraum ein Auftragsvolumen von rund **6,8 Mrd. Euro**. Auf die Auftraggeber der **Landesebene** entfällt sowohl in Bezug auf die Anzahl der unterschwelligen Vergaben als auch in Bezug auf das Gesamtauftragsvolumen **jeweils etwa ein Viertel**. Auf der **Bundesebene** wurden im Berichtszeitraum im unterschwelligen Bereich **vergleichsweise wenige Aufträge und Konzessionen vergeben** (jeweils rund 10 Prozent der Gesamtvergaben und des Gesamtauftragsvolumens).

3.2 Anzahl und Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge im Bereich der Unterschwelle (nach Art) – 1. Halbjahr 2021

Art	Anzahl öffentlicher Aufträge		Auftragsvolumen	
	absolut	Anteil in Prozent	in Mio. Euro	Anteil in Prozent
Baufträge	46.476	60,04	10.854,6	83,03
Lieferaufträge	13.671	17,66	892,1	6,82
Dienstleistungsaufträge	17.267	22,30	1.326,3	10,15
Gesamt	77.414	100	13.073,0	100

In der **Unterschwelle überwiegen im Berichtszeitraum bei den Leistungsarten deutlich die Bauaufträge** – sowohl bezüglich der Anzahl der Vergaben als auch des Auftragsvolumens. Dabei ist zu beachten, dass der Schwellenwert im Bereich der Bauleistungen mit 5,35 Mio. Euro (Stand 2021, siehe dazu [Fußnote 1](#)) im Vergleich zu den anderen Leistungsarten relativ hoch ist.

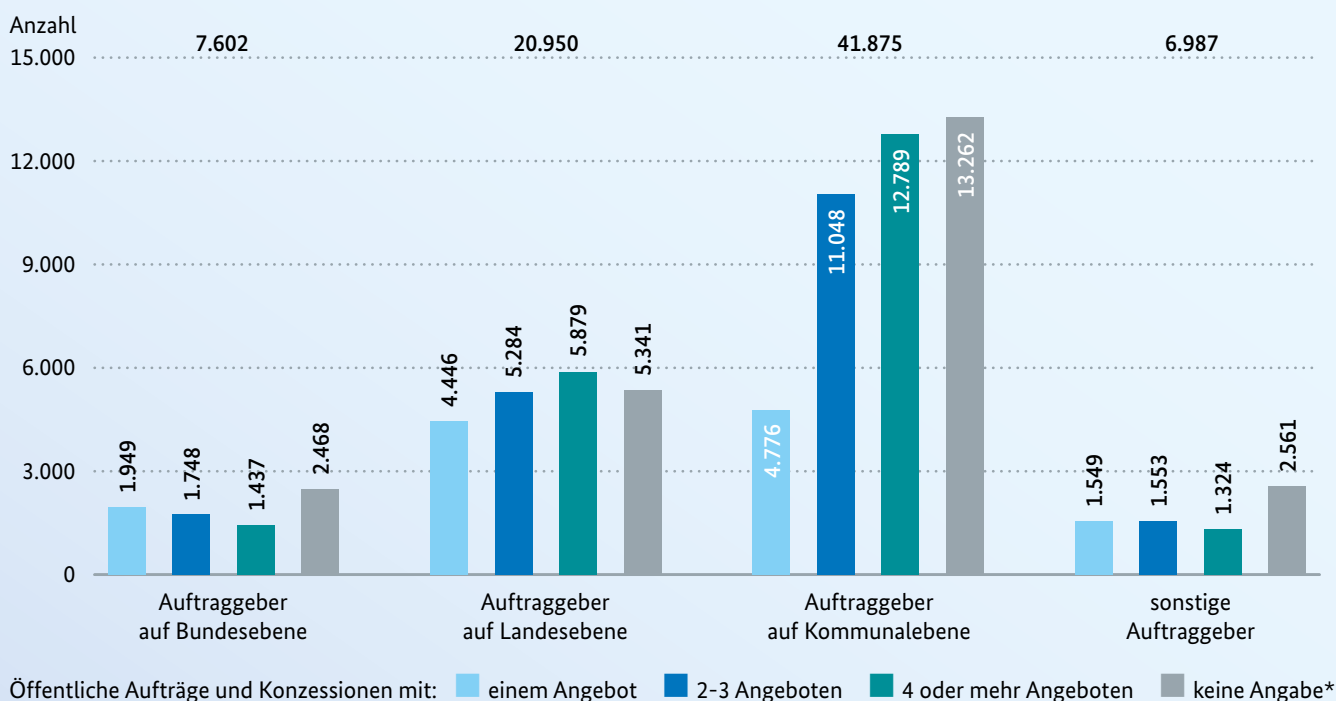
In knapp **46.500 Vergaben** wurden mehr als **10 Mrd. Euro in Bauaufträge investiert**. Dies bildet 60 Prozent aller unterschwelligen Vergaben sowie ca. 83 Prozent des in der Unterschwelle vergebenen Auftragsvolumens ab. Durch die teilweise Durchführung und Meldung einzelner Lose als eigenstän-

diger Auftrag stellt sich die Anzahl an Aufträgen insbesondere im Baubereich jedoch zumindest in Teilen als überhöht dar.²²

Dienstleistungsaufträge beliefen sich im Berichtszeitraum mit über **17.200 Vergaben** auf ein Auftragsvolumen von **gut 1,3 Mrd. Euro**. Daneben wurden über **13.600 Lieferaufträge** vergeben. Auf sie entfiel jedoch lediglich ein Auftragsvolumen von knapp **900 Mio. Euro**. Auch hier liegt – ähnlich wie im Oberschwellenbereich unter [2.2](#) – der Schluss nahe, dass sowohl Dienstleistungs- als auch Lieferaufträge über **jeweils eher geringere Auftragssummen** abgeschlossen wurden.

22 Vgl. [Einführung](#).

3.3 Anzahl der Angebote in Vergabeverfahren im Bereich der Unterschelle (nach Ebene des Auftraggebers) – 1. Halbjahr 2021



* Meldungen, welche nach Anlage 8 VergStatVO gemeldet wurden, aber einen Auftragswert über dem EU-Schwellenwert haben, sind in Anlagen 1 bis 7 VergStatVO umgesetzt worden. Die Angabe zur Anzahl der Angebote ist in der Unterschelle in Anlage 8 VergStatVO freiwillig.

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)

In Bezug auf diese Auswertung ist zu beachten, dass mit **30 Prozent aller Meldungen** zur Anzahl der Angebote erneut sehr **häufig „keine Angabe“** gewählt wurde (siehe bereits [1.4](#)). Der Grund liegt hierbei darin, dass es sich bei dieser Angabe bei der Meldung unterschwelliger Vergaben um eine freiwillige Angabe handelt. Die Aussagekraft dieser Daten ist entsprechend stark eingeschränkt.

Soweit Angaben zur Anzahl der Angebote abgegeben wurden, lässt sich – mit der gebotenen Zurückhaltung – Nachstehendes ableiten: Bei der **Gesamt-betrachtung** der Anzahl der Angebote sind auch im

Unterschwellenbereich überwiegend zwei oder mehr Angebote eingegangen (insg. über 50 Prozent aller Vergaben; bei knapp 28 Prozent vier oder mehr Angebote). In **16 Prozent der Vergaben** lag **nur ein Angebot** vor.

In der **Detailbetrachtung nach Ebene des Auftraggebers** zeigt sich – ähnlich wie im Oberschwellenbereich – insbesondere, dass bei Vergaben der **kommunalen Ebene** tendenziell mehr Angebote abgegeben wurden. Lediglich in ca. 11 Prozent der kommunalen Vergaben wurde nur ein Angebot abgegeben.

4. Öffentliche Aufträge und Konzessionen in den Ländern und Kommunen

Die Auswertungen zu Ländern umfassen die auf Ebene der Länder und Kommunen vergebenen öffentlichen Aufträge und Konzessionen.²³

Für das erste Halbjahr 2021 wurden insgesamt **23.391** öffentliche Aufträge und Konzessionen auf Landes- und kommunaler Ebene mit einem Auftragsvolumen von **45.177 Mio. Euro** gemeldet.

4.1 Anzahl der öffentlichen Aufträge und Konzessionen von Auftraggebern auf Landes- und kommunaler Ebene (nach Ländern) – 1. Halbjahr 2021

Bundesland	Anzahl öffentlicher Aufträge und Konzessionen – Landesebene		Anzahl öffentlicher Aufträge und Konzessionen – kommunale Ebene	
	absolut	Anteil in Prozent*	absolut	Anteil in Prozent**
Baden-Württemberg	2.536	10,84	6.285	13,91
Bayern	3.926	16,78	7.721	17,09
Berlin***	2.697	11,53	X	X
Brandenburg	667	2,85	1.827	4,04
Bremen	198	0,85	353	0,78
Hamburg***	1.044	4,46	X	X
Hessen	1.345	5,75	3.214	7,11
Mecklenburg-Vorpommern	881	3,77	1.088	2,41
Niedersachsen	2.386	10,20	5.240	11,60
Nordrhein-Westfalen	3.371	14,41	10.155	22,48
Rheinland-Pfalz	867	3,71	2.425	5,37
Saarland	296	1,27	487	1,08
Sachsen	1.641	7,02	2.430	5,38
Sachsen-Anhalt	615	2,63	1.537	3,40
Schleswig-Holstein	398	1,70	1.302	2,88
Thüringen	523	2,24	1.113	2,46
Gesamt	23.391	100	45.177	100

* Zur Bestimmung des Prozentwertes werden die öffentlichen Aufträge und Konzessionen von Auftraggebern auf Landesebene eines Landes zur Summe aller öffentlichen Aufträge und Konzessionen aller Auftraggeber auf Landesebene aller Länder ins Verhältnis gesetzt (jeweils ohne öffentliche Aufträge und Konzessionen auf Bundesebene und auf kommunaler Ebene).

** Zur Bestimmung des Prozentwertes werden die öffentlichen Aufträge und Konzessionen von Auftraggebern auf kommunaler Ebene eines Landes zur Summe aller öffentlichen Aufträge und Konzessionen aller Auftraggeber auf kommunaler Ebene aller Länder ins Verhältnis gesetzt (jeweils ohne öffentliche Aufträge und Konzessionen der Bundes- und Landesebene).

*** Keine Kommunalebene in Berlin und Hamburg.

X Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

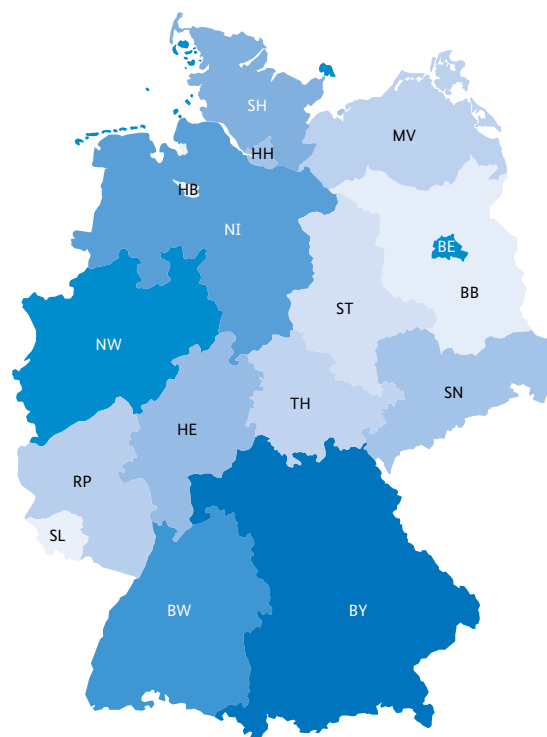
23 Um statistische Verzerrungen zu vermeiden, wurden öffentliche Aufträge und Konzessionen, die von Auftraggebern auf Bundesebene durchgeführt wurden, aus diesem Kapitel ausgenommen und nicht beispielsweise den Ländern zugerechnet, in denen diese Auftraggeber ihren Sitz haben.

Die bei Betrachtung der Anzahl der Vergaben meistvertretenen und „vergabestärksten“ Auftraggeber in den Flächenländern sind – sowohl auf Landes- als auch auf Kommunalebene – **Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Nord-**

rhein-Westfalen. Sie stehen zusammen für rund die Hälfte der auf Landesebene und für knapp zwei Drittel der auf kommunaler Ebene vergebenen Aufträge. Bei den Stadtstaaten entfallen die meisten Aufträge auf Berlin.

4.2 Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge und Konzessionen von Auftraggebern auf Landesebene (nach Ländern) – 1. Halbjahr 2021

Bundesland	Auftragswert von Auftraggebern auf Landesebene	
	Auftragswert in Mio. Euro	Anteil in Prozent*
Baden-Württemberg	899,3	4,47
Bayern	12.037,6	59,82
Berlin	1.371,0	6,81
Brandenburg	182,0	0,90
Bremen	26,0	0,13
Hamburg	454,5	2,26
Hessen	557,3	2,77
Mecklenburg-Vorpommern	244,0	1,21
Niedersachsen	857,8	4,26
Nordrhein-Westfalen	1.579,3	7,85
Rheinland-Pfalz	367,9	1,83
Saarland	64,5	0,32
Sachsen	442,0	2,20
Sachsen-Anhalt	185,6	0,92
Schleswig-Holstein	648,3	3,22
Thüringen	206,5	1,03
Gesamt	20.123,7	100



* Zur Bestimmung des Prozentwertes wird das Auftragsvolumen der Auftraggeber auf Landesebene eines Landes zur Summe des Auftragsvolumens aller Auftraggeber auf Landesebene aller Länder ins Verhältnis gesetzt (jeweils ohne öffentliche Aufträge und Konzessionen der Bundesebene und kommunalen Ebene).

Ähnlich wie in Bezug auf die Anzahl der Vergaben sind die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Berlin und Nordrhein-Westfalen auch in Bezug auf das Auftragsvolumen besonders stark vertreten. Mit Blick auf das Auftragsvolumen liegt **Bayern mit gut 12 Mrd. Euro²⁴ und damit fast 60 Prozent des Gesamtauftragsvolumens auf Landesebene** hier jedoch deutlich

vor den anderen Bundesländern. Gemessen am Gesamtauftragsvolumen **bundesweit** (Bund, Länder, Kommunen, sonstige Auftraggeber) in Höhe von knapp 53 Mrd. Euro²⁵ entfallen auf **Bayern knapp 23 Prozent**. Es folgen **Nordrhein-Westfalen mit knapp 1,6 Mrd. Euro** (knapp 8 Prozent) und **Berlin mit knapp 1,4 Mrd. Euro** (knapp 7 Prozent).

24 In das bayerische Auftragsvolumen fällt im Berichtszeitraum der unter [1.1.2](#) erwähnte besonders großvolumige Auftrag.

25 Vgl. unter [1.1](#).

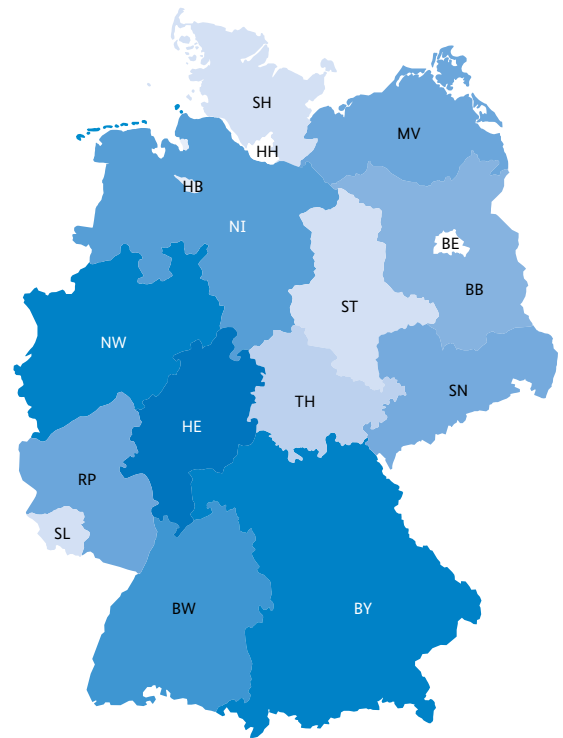
4.3 Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge und Konzessionen von Auftraggebern auf kommunaler Ebene (nach Ländern) – 1. Halbjahr 2021

Bundesland	Auftragswert von Auftraggebern auf kommunaler Ebene	
	Auftragswert in Mio. Euro	Anteil in Prozent*
Baden-Württemberg	1.496,6	9,50
Bayern	2.672,3	16,96
Berlin**	X	X
Brandenburg	520,1	3,30
Bremen	47,4	0,30
Hamburg**	X	X
Hessen	4.033,4	25,60
Mecklenburg-Vorpommern	576,2	3,66
Niedersachsen	1.303,8	8,28
Nordrhein-Westfalen	2.777,1	17,63
Rheinland-Pfalz	780,7	4,96
Saarland	186,1	1,18
Sachsen	526,6	3,34
Sachsen-Anhalt	270,7	1,72
Schleswig-Holstein	275,8	1,75
Thüringen	288,4	1,83
Gesamt	15.755,3	100

* Zur Bestimmung des Prozentwertes wird das Auftragsvolumen der Auftraggeber auf kommunaler Ebene eines Landes mit der Summe des Auftragsvolumens aller Auftraggeber auf kommunaler Ebene aller Länder ins Verhältnis gesetzt (jeweils ohne öffentliche Aufträge und Konzessionen der Bundes- und Landesebene).

** Keine Kommunalebene in Berlin und Hamburg.

X Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll



Im Bereich des auf kommunaler Ebene eingesetzten Auftragsvolumens sind **Hessen mit gut 4 Mrd. Euro**, Nordrhein-Westfalen mit knapp 2,8 Mrd. Euro und Bayern mit 2,7 Mrd. Euro die ausgabe-

stärksten Bundesländer. Auf sie entfallen zusammen etwa 60 Prozent des gesamten kommunalen Auftragsvolumens.

5. Beteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) an Vergabeverfahren

In diesem Kapitel werden Auswertungen zu öffentlichen Aufträgen und Konzessionen unter Beteiligung von KMU²⁶ dargestellt.²⁷

In **58.582 öffentlichen Aufträgen und Konzessionen** wurden KMU als Auftragnehmer bezuschlagt. Dies entspricht einem Anteil von **67,4 Prozent** von allen Aufträgen (86.978) im ersten Halbjahr 2021.

5.1 Anzahl und Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge und Konzessionen mit KMU als Auftragnehmer (nach Ebene des Auftraggebers) – 1. Halbjahr 2021

Ebene des Auftraggebers	Anzahl öffentlicher Aufträge und Konzessionen			Auftragsvolumen		
	absolut	Anteil in Prozent	Anteil in Prozent auf Basis der Gesamtvergabe	in Mio. Euro	Anteil in Prozent	Anteil in Prozent auf Basis des Gesamtvolumens
Bundesebene	4.914	8,39	5,65	3.175,7	15,81	6,01
Landesebene	15.799	26,97	18,16	5.191,5	25,84	9,83
Kommunale Ebene	32.746	55,90	37,65	8.510,2	42,36	16,11
Sonstige Auftraggeber	5.123	8,75	5,89	3.211,5	15,99	6,08
Gesamt	58.582	100	67,35	20.088,9	100	38,04

Aus den im Berichtszeitraum erfassten Daten lässt sich eine ausgeprägte **Mittelstandsfreundlichkeit** der Vergabepaxis in Deutschland ablesen:

5.1.1 Bezogen auf die Gesamtzahl und das Gesamtauftragsvolumen aller öffentlichen Aufträge und Konzessionen im Berichtszeitraum

In gut **58.500 Vergaben** (von insgesamt knapp 87.000²⁸) wurde der **Zuschlag an ein KMU** vergeben, d.h. bei **etwa zwei Drittel aller Vergaben**. Dies

²⁶ Definition KMU der Europäischen Kommission: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32003H0361&from=DE>

²⁷ Eine Zuordnung von Auftragnehmern zu der Kategorie „KMU“ ist für die zur Vergabestatistik meldende Berichtsstelle nur dann möglich, wenn entsprechend bei der Auftragsanlage oder bei der Eignungsprüfung diese Angabe zum Auftragnehmer vorliegt oder im Nachgang eine Recherche diesbezüglich erfolgen konnte. Dementsprechend sind Abweichungen hierbei möglich.

²⁸ Vgl. unter [1.1](#).

entspricht einem **Gesamtauftragsvolumen von knapp 20 Mrd. Euro** und damit einem Anteil an den gesamt knapp 53 Mrd. Euro²⁹ von rund **38 Prozent**.

5.1.2 Bezogen auf die Gesamtzahl und das Gesamtauftragsvolumen der im Berichtszeitraum an KMU vergebenen öffentlichen Aufträge und Konzessionen

Besonders häufig wurden öffentliche Aufträge und Konzessionen im **kommunalen Bereich** an KMU vergeben, sowohl bei der Anzahl der Vergaben (mit einem Anteil von ca. 56 Prozent) als auch in Bezug auf das Auftragsvolumen (mit einem Anteil von knapp ca. 42 Prozent). Auf die **Landesebene** entfallen knapp 27 Prozent aller an KMU vergebenen Aufträge, was einem Auftragswert von gut einem Viertel des an KMU vergebenen Gesamtauftragsvolumens entspricht. Auf die **Bundesebene** entfallen etwa 8 Prozent aller an KMU vergebenen Aufträge, was einem Auftragswert von gut 16 Prozent des an KMU vergebenen Gesamtauftragsvolumens entspricht. Ein Erklärungsansatz für die vergleichsweise geringe Anzahl an KMU-Auftragnehmern bei Vergaben des Bundes könnte sein, dass auf **Bundesebene eher großvolumige Aufträge und Konzessionen** vergeben werden. Bei den **sonstigen Auftragnehmern**³⁰ wurden KMU in rund 9 Prozent der Vergaben bezuschlagt, was ca. 16 Prozent des an KMU vergebenen Auftragsvolumens ausmacht.

5.1.3 Bezogen auf die Gesamtzahl und das Gesamtauftragsvolumen der jeweilig auf Bundes-/Landes- und kommunaler Ebene bzw. von sonstigen Auftraggebern vergebenen öffentlichen Aufträge und Konzessionen

Betrachtet man den kommunalen Bereich gesondert, sind sogar gut **72 Prozent aller kommunalen Aufträge an KMU vergeben** worden. Hierbei sind 54 Prozent des kommunal eingesetzten Gesamtauftragsvolumens eingeflossen (vgl. [1.1](#): 45.177 Vergaben auf kommunaler Ebene mit einem Gesamtauftragsvolumen von rund 15,76 Mrd. Euro).

Bei **gesonderter Betrachtung nur der Landesebene** sind KMU auch hier mit **knapp 68 Prozent** an der Gesamtzahl der Landesvergaben sehr erfolgreich. Dies entspricht knapp 26 Prozent des auf Landesebene eingesetzten Gesamtauftragsvolumens (vgl. [1.1](#): 23.391 Vergaben auf Landesebene mit einem Gesamtauftragsvolumen von 20,12 Mrd. Euro).

Bei **gesonderter Betrachtung nur der Bundesebene** entfallen auf KMU **knapp 50 Prozent** aller Bundesvergaben. Hierbei sind gut 32 Prozent des auf Bundesebene eingesetzten Gesamtauftragsvolumens eingeflossen (vgl. [1.1](#): 9.881 Vergaben auf Bundesebene mit einem Gesamtauftragsvolumen von 9,8 Mrd. Euro).

Betrachtet man die Ebene der sonstigen Auftragnehmer gesondert, wurden **ca. 60 Prozent** aller Vergaben von sonstigen Auftraggebern an KMU vergeben, was gut 46 Prozent des von sonstigen Auftraggebern eingesetzten Auftragsvolumens entspricht (vgl. [1.1](#): 8.529 Vergaben mit einem Gesamtauftragsvolumen von 7 Mrd. Euro).

29 Vgl. unter [1.1](#).

30 Die Angaben zu sonstigen Auftraggebern sind aufgrund der fehlerhaften Zuordnung der Berichtsstellen überzeichnet, vgl. [Einführung](#).

5.2 Anzahl und Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge und Konzessionen mit KMU als Auftragnehmer (nach Art) – 1. Halbjahr 2021

Art	Anzahl öffentlicher Aufträge und Konzessionen			Auftragsvolumen		
	absolut	Anteil in Prozent	Anteil in Prozent auf Basis der Gesamtvergabe	in Mio. Euro	Anteil in Prozent	Anteil in Prozent auf Basis des Gesamtvolumens
Baufaufträge	34.333	58,61	39,47	9.748,0	48,52	18,46
Lieferaufträge	8.820	15,06	10,14	2.429,8	12,10	4,60
Dienstleistungsaufträge*	15.429	26,34	17,74	7.911,2	39,38	14,98
Konzessionen*	.	.	.	.	.	.
Gesamt	58.582	100	67,35	20.088,9	100	38,04

* Dienstleistungskonzessionen wegen Geheimhaltung bei Dienstleistungsaufträgen ausgewiesen.

. Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten

5.2.1 Bezogen auf die Gesamtzahl und das Gesamtauftragsvolumen aller öffentlichen Aufträge und Konzessionen im Berichtszeitraum

Rund 40 Prozent der im Berichtszeitraum gemeldeten Vergaben mit KMU als Auftragnehmer entfallen auf **Baufaufträge**.³¹ Dies umfasst ca. 18 Prozent des gemeldeten Gesamtauftragsvolumens. An zweiter Stelle stehen **Dienstleistungsaufträge** mit fast 18 Prozent der Gesamtzahl und etwa 15 Prozent des Gesamtauftragsvolumens. Auf **Lieferaufträgen** entfallen rund 10 Prozent aller Vergaben, was etwa 5 Prozent am Gesamtauftragsvolumen ausmacht.

5.2.2 Bezogen auf die Gesamtzahl und das Gesamtauftragsvolumen der im Berichtszeitraum an KMU vergebenen öffentlichen Aufträge und Konzessionen

Innerhalb der Vergaben an KMU-Auftragnehmer entfällt wiederum der mengenmäßig größte Anteil mit knapp 60 Prozent auf die **Baufaufträge**.³² Dies entspricht etwa der Hälfte des an KMU vergebenen Auftragsvolumens (knapp 10 Mrd. Euro). Bei der Betrachtung der im Berichtszeitraum an KMU vergebenen Aufträge entfällt mit Blick auf die Leistungsarten **gut ein Viertel auf die Dienstleistungsaufträge**, mit einem Auftragsvolumen von knapp 40 Prozent (knapp 8 Mrd. Euro). Bei **Liefer-**

31 Die Zahl der Bauaufträge erscheint im Berichtszeitraum insgesamt jedoch überzeichnet, vgl. [Einführung](#).

32 Die Zahl der Bauaufträge erscheint im Berichtszeitraum insgesamt jedoch überzeichnet, vgl. [Einführung](#).

aufträgen waren es **ca. 15 Prozent aller KMU-Vergaben** bei einem Auftragsvolumen von lediglich 2,4 Mrd. Euro.

5.2.3 Bezogen auf die Gesamtzahl und das Gesamtauftragsvolumen der in der jeweiligen Leistungsart vergebenen öffentlichen Aufträge

Von den insgesamt knapp 47.000 Bauaufträgen (vgl. [1.2](#)) ergingen mit gut 34.000 sogar **fast drei Viertel aller Bauaufträge im Berichtszeitraum an KMU** als Auftragnehmer. Dies entspricht einem

Anteil von fast 60 Prozent des für Bauaufträge gesamt eingesetzten Auftragsvolumens. Bei den **Lieferaufträgen** beträgt der Anteil von KMU-Vergaben an der Gesamtvergabebezahl knapp 52 Prozent (vgl. [1.2](#): 17.024 Vergaben mit einem Gesamtauftragsvolumen von ca. 8,3 Mrd. Euro), bei den **Dienstleistungsaufträgen** knapp 67 Prozent (vgl. [1.2](#): 23.171 Vergaben mit einem Gesamtauftragsvolumen von rund 28 Mrd. Euro). Dort wurden jeweils knapp 30 Prozent der Gesamtauftragswerte für den jeweiligen Leistungstyp für KMU-Vergaben eingesetzt.

5.3 Anzahl und Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge und Konzessionen mit KMU als Auftragnehmer (differenziert nach EU-Schwellenwert und Aufteilung in Lose) – 1. Halbjahr 2021

KMU ist Auftragnehmer* bei...	Anzahl öffentlicher Aufträge und Konzessionen		Auftragsvolumen	
	absolut	Anteil in Prozent	in Mio. Euro	Anteil in Prozent
öffentlichen Aufträgen und Konzessionen gesamt	58.615	100	20.097,9	100
• in Oberschwelle	5.088	8,68	11.584,7	57,64
• in Unterschelle	53.494	91,26	8.504,3	42,31
• keine Angabe**	33	0,00	9,0	0,04
öffentlichen Aufträgen und Konzessionen gesamt	15.083	100	6.558,5	100
• in Oberschwelle	1.314	8,71	4.117,5	62,78
• in Unterschelle	2.595	17,20	652,2	9,94
• keine Angabe**	11.174	74,08	1.788,8	27,27

* Die öffentlichen Aufträge und Konzessionen, bei denen der Auftragnehmer kein KMU ist oder keine Aufteilung in Lose erfolgte, werden in dieser Tabelle nicht berücksichtigt.

** Bei öffentlichen Aufträgen und Konzessionen im Bereich der Unterschelle sind die Angaben freiwillig; Meldungen ohne entsprechende Angabe und Meldungen, bei denen „keine Angabe“ ausgewählt wurde, sind unter „keine Angabe“ zusammengefasst.

In diesem Teil der Darstellung zeigt sich, dass innerhalb der Vergaben an KMU mit einem **Anteil von gut 91% v. a. im Unterschwellenbereich sehr KMU-freundlich vergeben** und beschafft wird. Dies korreliert mit der hohen Anzahl an Bauaufträgen im Unterschwellenbereich (vgl. [1.2](#) und [3.2](#)), die ausweislich der Feststellung unter [5.2](#) eine hohe KMU-Beteiligung aufweisen. Die Zahl der Bauaufträge erscheint im Berichtszeitraum insgesamt jedoch überzeichnet (vgl. [Einführung](#)). Bei Vergaben im **Oberschwellenbereich** erfolgte im Berichtszeitraum mit 5.088 Vergaben in **über der Hälfte (53 Prozent) aller Fälle** (vgl. [1.3](#): 9.564 Vergaben) ein Zuschlag an ein KMU.

Wenig aussagekräftig sind hingegen die in Tabelle 5.3 abgebildeten Daten zu den Vergaben, bei denen eine **Losaufteilung** erfolgte (untere Hälfte der Tabelle). Hier erscheint insbesondere die Gesamtzahl von gut 15.000 Aufträgen sehr niedrig im Vergleich zur Gesamtauftragszahl in Höhe von knapp

87.000 Vergaben (siehe [1.1](#)). Dies liegt jedoch daran, dass in der Tabelle lediglich abgebildet wird, in wie vielen Vergaben, die an KMU gingen, zusätzlich auch noch eine Losaufteilung erfolgte. **Sie bildet nicht die Gesamtzahl aller Vergaben ab, bei denen eine Losaufteilung gewählt wurde.** Im Oberschwellenbereich wurden im Berichtszeitraum 1.314 von den 5.088 Vergaben, die an KMU gingen, auch in Lose unterteilt. Dies entspricht ca. 25 Prozent. Für die **Unterschwellenvergaben** lassen sich keine belastbaren Aussagen ableiten, da hier aufgrund der Freiwilligkeit der Angaben **häufig gar keine Daten gemeldet** wurden. Gleichwohl ist nicht ausgeschlossen, dass die Losvergabe im Unterschwellenbereich bei Aufträgen mit KMU als Hauptauftragnehmer – wie es die Zahlen andeuten – seltener vorkommt als in der Oberschwelle. Ein Erklärungsansatz hierfür könnte sein, dass bei den Unterschwellenvergaben ohnehin häufig bereits geringere Auftragswerte bestehen und eine weitere Losaufteilung nicht erforderlich oder sinnvoll ist.

5.4 Anzahl und Auftragsvolumen nach Ebene des Auftraggebers (differenziert nach EU-Schwellenwert und Auftragnehmer ist KMU)* – 1. Halbjahr 2021

Ebene des Auftraggebers	Schwelle	Auftragnehmer ist KMU	Anzahl öffentlicher Aufträge und Konzessionen			Auftragsvolumen		
			absolut	Anteil in Prozent auf Basis der Gesamtvergaben	Anteil in Prozent an Ebene und Schwelle	in Mio. Euro	Anteil in Prozent auf Basis des Gesamtvolumens	Anteil in Prozent an Ebene und Schwelle
Bundesebene	Oberschwelle	ja	925	1,06	41,89	2.604,4	4,93	31,86
		nein	1.283	1,48	58,11	5.570,3	10,55	68,14
		Gesamt	2.208	2,54	100	8.174,7	15,48	100
	Unterschwelle	ja	3.989	4,59	52,49	571,3	1,08	39,09
		nein	3.611	4,15	47,51	890,1	1,69	60,91
		Gesamt	7.600	8,74	100	1.461,4	2,77	100
	keine Angabe***		7	0,01	0,07	2,0	0,00	0,02
Landesebene	Oberschwelle	ja	1.335	1,54	54,94	2.859,1	5,55	17,24
		nein	1.095	1,26	45,06	13.728,7	26,66	82,76
		keine Angabe**	.	.	.	.	.	.
		Gesamt	2.430	2,8	100	16.588	32,2	100
	Unterschwelle	ja	14.464	16,66	69,04	2.332,3	4,53	66,51
		nein	6.478	7,46	30,92	1.170,2	2,27	33,37
		keine Angabe	8	0,01	0,04	4,0	0,01	0,11
Gesamt	20.950	24,1	100	3.507	6,8	100		
Kommunale Ebene	Oberschwelle	ja	2.074	2,39	62,81	3.814,3	7,41	42,46
		nein	1.228	1,41	37,19	5.168,5	10,04	57,54
		keine Angabe**	.	.	.	.	.	.
		Gesamt	3.302	3,8	100	8.983	17,4	100
	Unterschwelle	ja	30.672	35,32	73,25	4.695,9	9,12	69,34
		nein	11.203	12,90	26,75	2.076,6	4,03	30,66
		keine Angabe	.	.	.	.	.	.
Gesamt	41.875	48,2	100	6.772	13,1	100		
Sonstige Auftraggeber	Oberschwelle	ja	754	0,87	51,08	2.306,8	4,48	49,25
		nein	715	0,82	48,44	2.374,3	4,61	50,70
		keine Angabe**	7	0,01	0,47	2,3	0,00	0,05
		Gesamt	1.476	1,7	100	4.683	9,1	100
	Unterschwelle	ja	4.369	5,03	62,53	904,7	1,76	67,91
		nein	2.607	3,00	37,31	426,9	0,83	32,04
		keine Angabe	11	0,01	0,16	0,7	0,00	0,05
Gesamt	6.987	8,0	100	1.332	2,6	100		
Insgesamt			86.835	100		51.503,5	100	

* Die öffentlichen Aufträge und Konzessionen im Bereich der Oberschwelle, bei denen „Auftrag-/Konzessionsnehmer ist KMU“ nicht erhoben werden, werden bei der Berechnung der Anteile nicht berücksichtigt.

** Bei öffentlichen Aufträgen im Bereich der Unterschwelle sind die Angaben freiwillig; Meldungen ohne entsprechende Angabe und Meldungen, bei denen „keine Angabe“ ausgewählt wurde, sind unter „keine Angabe“ zusammengefasst. Da diese Meldungen aufgrund des Auftragswertes in die Oberschwelle umgesetzt wurden, ist auch in der Oberschwelle die Kategorie „keine Angabe“ möglich.

*** „Keine Angabe“ auf der Bundesebene wegen Geheimhaltung nicht differenziert nach Ebenen ausgewiesen, sondern nur insgesamt abgebildet.

. Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten

Tabelle 5.4 veranschaulicht neben der Zuordnung zur jeweiligen Auftraggeberebene und der Zuordnung zur Ober- oder Unterschwelle das **konkrete Verhältnis zwischen Vergaben an KMU und an größere Auftragnehmer**.³³

Hierbei zeigt sich betreffend die Anzahl der Vergaben noch einmal, dass insbesondere im Unterschwellenbereich die Mehrheit, teils sogar bis zu drei Viertel der Aufträge an KMU vergeben wurden. Dies trifft auf alle Ebenen an Auftraggebern zu³⁴:

- Auf **Bundesebene** wurden im Oberschwellenbereich etwa 42 Prozent aller Aufträge (925 von 2.208) an KMU vergeben, gegenüber rd. 58 Prozent der oberschwelligen Vergaben, bei denen größere Unternehmen bezuschlagt wurden (1.283 von 2.208). Im Unterschwellenbereich ergingen auf Bundesebene mehr als die Hälfte aller Vergaben (3.989 von 7.600, d.h. rd. 52 Prozent) an KMU; entsprechend wurden hier rd. 48 Prozent der Aufträge an größere Unternehmen vergeben.
- Auf **Landesebene** wurde im Oberschwellenbereich mit 1.335 Vergaben die Mehrheit der Aufträge an KMU vergeben (von insgesamt 2.430, d.h. knapp 55 Prozent). Auf größere Unternehmen entfielen entsprechend etwa 45 Prozent der oberschwelligen Landesvergaben (1.095 von 2.430). Im Unterschwellenbereich der Landesvergaben ist dieses Verhältnis noch deutlicher ausgeprägt: Hier wurden mit 14.464 Aufträgen (von 20.950) sogar fast 70 Prozent der Aufträge an KMU vergeben. Lediglich rund 30 Prozent (6.478 von 20.950) der Vergaben gingen an größere Auftragnehmer.
- Auch auf der **Kommunalebene** wird, wie auch bereits unter 5.2 festgestellt, insbesondere im Unterschwellenbereich sehr KMU-freundlich vergeben. Während bei oberschwelligen Vergaben knapp 63 Prozent (2.074 von 3.302) an KMU und etwa 37 Prozent (1.228 von 3.302) an größere Auftragnehmer gingen, wurden im Berichtszeitraum fast drei Viertel (rd. 73 Prozent) der unterschwelligen kommunalen Vergaben an KMU vergeben (30.672 von 41.875) und entsprechend knapp 27 Prozent an größere Auftragnehmer (11.203 von 41.875).
- Bei den **sonstigen Auftraggebern** verteilten sich im Berichtszeitraum die oberschwelligen Vergaben jeweils etwa hälftig auf KMU und größere Unternehmen. Bei den Unterschwellenvergaben entfiel wiederum die Mehrheit der Vergaben (4.369 von 6.987, d.h. gut 63 Prozent) auf KMU. Größere Auftragnehmer erhielten in etwa 37 Prozent der unterschwelligen Vergaben den Zuschlag (in 2.607 von 6.987 Vergaben).

Betreffend die Auftragswerte lässt sich auf jeder Auftraggeberebene folgern, dass die besonders großen wertmäßigen Anteile auf die Oberschwelle und – zumindest aggregiert – nicht auf KMU-Vergaben entfallen. Dies ist etwa auf Bundesebene mit einem Anteil von über 68 Prozent des oberschwelligen eingesetzten und zugleich nicht an KMU vergebenen Auftragsvolumens der Fall.

33 Daneben ist als dritte Kategorie die jeweilige Häufigkeit des Merkmals „keine Angabe“ benannt. Dies fällt hier aber nicht ins Gewicht.

34 Bei den folgenden Aussagen ist zu beachten, dass gemäß Anlage 7 VergStatVO das Merkmal „Auftrag-/Konzessionsnehmer ist KMU“ nicht erhoben wurde.

6. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in der öffentlichen Auftragsvergabe

Nachhaltigkeit³⁵ meint die Beachtung von bestimmten Kriterien bei der Entscheidung über die Auswahl des Auftragnehmers. Dies umfasst soziale, innovative und umweltbezogene Aspekte.

Nachhaltigkeitskriterien wurden in **10.825 öffentlichen Aufträgen oder Konzessionen** berücksichtigt. Dies entspricht **12,4 Prozent** der für das 1. Halbjahr 2021 gemeldeten Fälle.

6.1 Anzahl und Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge und Konzessionen unter Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien (nach Ebene des Auftraggebers) – 1. Halbjahr 2021

Ebene des Auftraggebers	Anzahl öffentlicher Aufträge und Konzessionen			Auftragsvolumen		
	absolut	Anteil in Prozent	Anteil in Prozent auf Basis der Gesamtvergabe	in Mio. Euro	Anteil in Prozent	Anteil in Prozent auf Basis des Gesamtvolumens
Bundesebene	891	8,23	9,02	1.644,2	9,88	16,62
Landesebene	4.443	41,04	18,99	12.061,7	72,51	59,94
Kommunale Ebene	4.770	44,06	10,56	1.715,5	10,31	10,89
Sonstige Auftraggeber	721	6,66	8,45	1.213,9	7,30	17,25
Gesamt	10.825	100	12,45	16.635,4	100	31,50

Unter der Berücksichtigung von **Nachhaltigkeitskriterien** im Sinne der Vergabestatistikverordnung wird die Beachtung von bestimmten Kriterien bei der Entscheidung über die Auswahl des Auftragnehmers verstanden. Hierzu zählen **umweltbezogene, soziale und innovative Aspekte**. Die gezielte Einbeziehung solcher Kriterien bei der öffentlichen Auftragsvergabe wird auch als **strategische öffentliche Beschaffung** bezeichnet. Bei der Meldung von Nachhaltigkeitskriterien verfügen die Berichtsstellen über einen **gewissen Interpretationsspielraum**.

6.1.1 Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien (gesamt)

Im Berichtszeitraum wurde bei knapp **11.000 Vergaben gemeldet, dass Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt wurden**. Das entspricht bezogen auf die Gesamtanzahl an Vergaben (knapp 87.000) **ca. 12 Prozent** sowie in Bezug auf das Gesamtauftragsvolumen gut 31 Prozent³⁶ und bleibt damit **hinter den Möglichkeiten der strategischen Beschaffung deutlich zurück**.

³⁵ Die Merkmale zur Nachhaltigkeit werden bei öffentlichen Aufträgen durch öffentliche Auftraggeber unterhalb des EU-Schwellenwertes (gem. § 3 Abs. 2 VergStatVO) verpflichtend erhoben.

³⁶ Hier fließt der auf Landesebene vergebene Großauftrag von ca. 10 Mrd. Euro ein.

6.1.2 Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien: Aufteilung nach Ebene des Auftraggebers in Bezug zu Gesamtzahl/Gesamtauftragsvolumen

Nach **Ebenen des Auftraggebers** ergibt sich hierbei Folgendes (vgl. zu den jeweiligen Gesamtzahlen [1.1](#)):

Auf **Bundesebene** entfällt auf Vergaben mit Nachhaltigkeitskriterien ein Anteil von 9 Prozent, bei einem Anteil am Gesamtauftragswert des Bundes von knapp 17 Prozent. Auf der **Landesebene** ist der Anteil von Vergaben mit Nachhaltigkeitskriterien (Anzahl) mit rund 19 Prozent etwas höher als im Bereich des Bundes. Dies entspricht knapp 60 Prozent des Landesauftragsvolumens; allerdings fließt hier der im Berichtszeitraum vergebene Großauftrag von ca. 10 Mrd. Euro ein. Die **kommunalen Auftraggeber** haben in knapp 11 Prozent der Vergaben Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt, dies entspricht einem Auftragswertanteil von gut 11 Prozent.

6.1.3 Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien: Aufteilung nach Ebene des Auftraggebers in Bezug auf die öffentlichen Aufträge und Konzessionen, bei denen Nachhaltigkeitskriterien zugrunde gelegt wurden

Bei Betrachtung der knapp 11.000 Vergaben, bei denen Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt wurden, verteilen sich etwa **85 Prozent dieser Vergaben fast hälftig je auf Landes- und Kommunal-ebene**. In Bezug auf das **Auftragsvolumen** wurden Nachhaltigkeitskriterien hingegen **besonders stark auf Landesebene** berücksichtigt. Hier fließt allerdings der bereits unter [1.1.2](#) genannte einzelne Großauftrag von ca. 10 Mrd. Euro ein.

6.2 Anzahl und Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge und Konzessionen unter Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien (nach Art) – 1. Halbjahr 2021

Art	Anzahl öffentlicher Aufträge und Konzessionen			Auftragsvolumen		
	absolut	Anteil in Prozent	Anteil in Prozent auf Basis der Gesamtvergabe	in Mio. Euro	Anteil in Prozent	Anteil in Prozent auf Basis des Gesamtvolumens
Baufträge	6.271	57,93	7,21	2.964,7	17,82	5,61
Lieferaufträge	2.144	19,81	2,46	1.662,0	9,99	3,15
Dienstleistungsaufträge*	2.410	22,26	2,77	12.008,7	72,19	22,74
Dienstleistungskonzession*	-	-	-	-	-	-
Baukonzession	-	-	-	-	-	-
Gesamt	10.825	100	12,45	16.635,4	100	31,50

* Dienstleistungskonzessionen wegen Geheimhaltung bei Dienstleistungsaufträgen ausgewiesen.

- Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten

- kein Wert vorhanden

Die **Leistungsart**, bei der am häufigsten Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt wurden, bilden die **Bauaufträge** mit knapp **6.300 Vergaben** und einem Anteil von **knapp 58 Prozent** an allen Vergaben mit Nachhaltigkeitskriterien (gut 7 Prozent aller im Berichtszeitraum vergebenen Bauaufträge). Die Zahl der Bauaufträge erscheint im Berichtszeitraum insgesamt jedoch überzeichnet (vgl. [Einführung](#)). Fast gleichauf dahinter liegen die Lieferaufträge (gut 2.100 Vergaben) und die Dienstleistungsaufträge (gut 2.400 Vergaben). Dies entspricht gemessen an der Zahl aller Vergaben mit Nachhaltigkeitskrite-

rien jeweils rund 20 Prozent und in Bezug auf die Gesamtzahl von Liefer- bzw. Dienstleistungsaufträgen jeweils knapp 3 Prozent.

Mit Blick auf das **Auftragsvolumen** entfällt mit rund **12 Mrd. Euro** der mit Abstand größte **Anteil von über 72 Prozent auf die Dienstleistungen**. Auch hier fließt der bereits unter [1.1.2](#) genannte einzelne Großauftrag von ca. 10 Mrd. Euro ein. In **Bauaufträgen mit Nachhaltigkeitskriterien** wurden **knapp 3 Mrd. Euro** investiert, in entsprechende Lieferaufträge rund 1,7 Mrd. Euro.

6.3 Öffentliche Aufträge und Konzessionen und Nachhaltigkeitskriterien im Bereich der Oberschwelle – 1. Halbjahr 2021

Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien*	Anzahl öffentlicher Aufträge und Konzessionen		Auftragsvolumen	
	absolut	Anteil in Prozent	in Mio. Euro	Anteil in Prozent
Keine Nachhaltigkeitskriterien	8.226	86,01	24.788,5	62,38
Leistungsbeschreibung	937	9,80	13.168,6	33,14
• soziale Kriterien	268	2,80	1.088,9	2,74
• umweltbezogene Kriterien	837	8,75	12.532,8	31,54
• innovative Kriterien	108	1,13	642,8	1,62
Eignung	440	4,60	1.685,8	4,24
• soziale Kriterien	297	3,11	1.116,3	2,81
• umweltbezogene Kriterien	247	2,58	846,0	2,13
• innovative Kriterien	43	0,45	468,8	1,18
Zuschlag	420	4,39	1.839,6	4,63
• soziale Kriterien	169	1,77	756,4	1,90
• umweltbezogene Kriterien	343	3,59	1.508,2	3,80
• innovative Kriterien	85	0,89	648,4	1,63
Ausführungsbedingungen	559	5,84	2.702,7	6,80
• soziale Kriterien	278	2,91	1.440,8	3,63
• umweltbezogene Kriterien	436	4,56	1.720,2	4,33
• innovative Kriterien	64	0,67	419,3	1,06
Gesamt	9.564	100	39.736,4	100

* Mehrfachauswahl möglich. Nur angegeben, wenn Kriterium ausgewählt wurde.

Bei den insgesamt rund 9.500³⁷ Vergaben im **Oberschwellenbereich** (vgl. [1.3](#)) wurden in rund **86 Prozent aller Fälle** und mit einem Anteil von **über 62 Prozent des überschwelligen Auftragswerts keine Nachhaltigkeitskriterien zugrunde gelegt**.

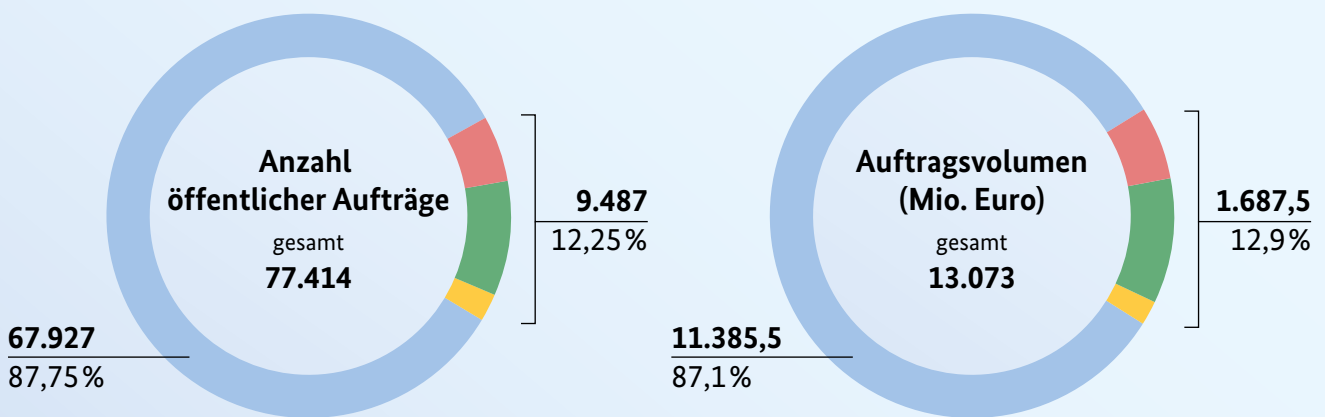
Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in der Oberschwellenvergabe bleibt damit im Berichtszeitraum noch **deutlich hinter den Möglichkeiten der strategischen öffentlichen Beschaffung** zurück.

Mit gut 37 Prozent wurde aber zumindest ein **nicht unwesentlicher Teil des überschwelligen Auftragsvolumens nachhaltigkeitsfreundlich** eingesetzt. Auch hier fließt der bereits unter [1.1.2](#) genannte einzelne Großauftrag von ca. 10 Mrd. Euro ein.

Nachhaltigkeitskriterien können im Vergabeverfahren an verschiedenen Stellen berücksichtigt werden: bei der Leistungsbeschreibung, den Eignungs- oder Zuschlagskriterien und/oder bei den Ausführungsbedingungen. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien erfolgt den vorliegenden Daten zufolge **vornehmlich in der Leistungsbeschreibung** (knapp 10 Prozent), gefolgt von der Berücksichtigung bei den Ausführungsbedingungen (knapp 6 Prozent) und den Eignungs- und Zuschlagskriterien (jeweils gut 4 Prozent). Am häufigsten wurde die Vergabe dabei an die Berücksichtigung **umweltbezogener Kriterien** geknüpft. Die Berücksichtigung innovativer Kriterien wurde im Berichtszeitraum verhältnismäßig selten gemeldet.

37 Wenn als unterschwellig gemeldete Vergaben innerhalb der Plausibilisierung der Daten beim StBA in überschwellige Vergaben umgesetzt wurden (bspw. aufgrund des Schwellenwertes), dann entfallen die o. g. Phasen, da diese von Anlage 8 VergStatVO für die Unterschelle nicht erhoben werden. Es ist konkret nicht zuzuordnen, in welche Phase die in der Unterschelle allgemein erhobenen Kriterien „sozial“, „innovativ“, „umweltbezogen“ einzuordnen sind. Dementsprechend kommt es insofern zu einem Informationsverlust, da Nachhaltigkeit in diesem Fall nicht berücksichtigt werden kann. Umsetzungen dieser Art fanden in einem Umfang von rund 1.200 Meldungen statt.

6.4 Öffentliche Aufträge und Nachhaltigkeitskriterien im Bereich der Unterschwelle – 1. Halbjahr 2021



■ Öffentliche Aufträge ohne Vorgaben zu Nachhaltigkeitskriterien

Öffentliche Aufträge mit Nachhaltigkeitskriterien*:

■ Vorgaben zu sozialen Kriterien ■ Vorgaben zu umweltbezogenen Kriterien ■ Vorgaben zu innovativen Kriterien

* Mehrfachauswahl möglich. Nur angegeben, wenn Kriterium ausgewählt wurde.

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)

Von den knapp 77.500 Vergaben im Unterschwellenbereich wurden in fast **88 Prozent aller Fälle keine Nachhaltigkeitskriterien**³⁸ gemeldet.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bleibt damit auch in der Unterschwellenvergabe im Berichtszeitraum noch deutlich **hinter den Möglichkeiten der strategischen öffentlichen Beschaffung** zurück.

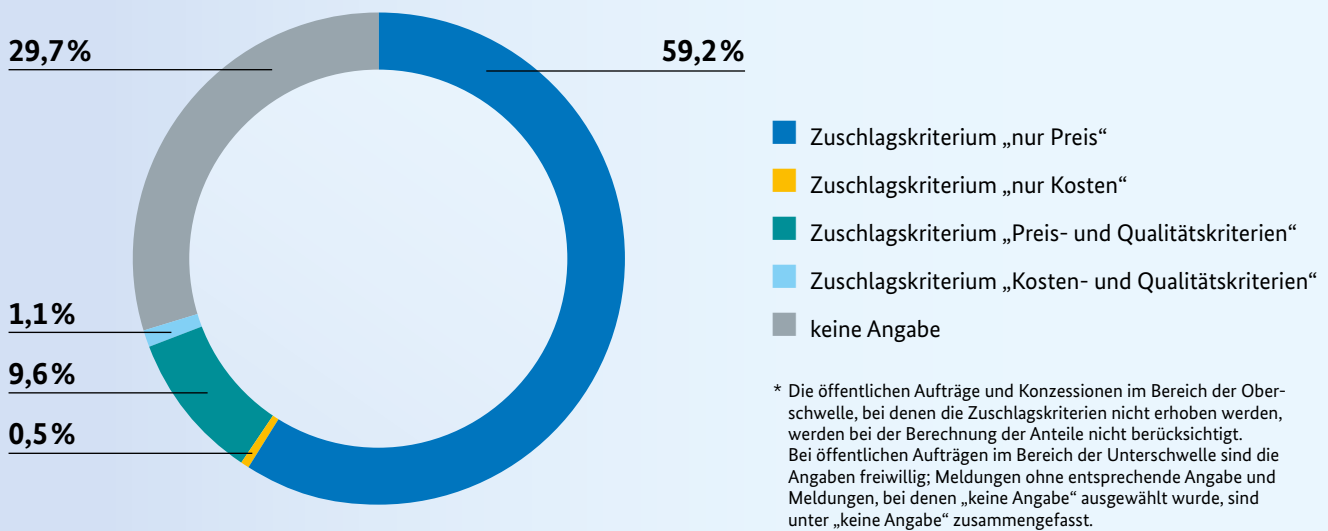
Wie im Bereich der Oberschwelle unter [6.3](#) wurden auch hier am häufigsten umweltbezogene Kriterien berücksichtigt, innovative Kriterien wurden verhältnismäßig selten gemeldet.

38 Wenn als überschwellig gemeldete Vergaben innerhalb der Plausibilisierung der Daten beim StBA in unterschwellige Vergaben umgesetzt wurden (bspw. aufgrund des Schwellenwertes), dann wurde das Thema Nachhaltigkeit insofern berücksichtigt, dass wenn in einer der Phasen Ausführungsbedingungen, Eignung, Zuschlag, Leistungsbeschreibung ein nachhaltiges Kriterium (namentlich ein soziales, innovatives oder umweltbezogenes Kriterium) angegeben wurde, dieses in dem für die Unterschwelle allgemein vorgesehenen Kriterium „sozial“, „innovativ“, „umweltbezogen“ gezählt wurde.

7. Zuschlagskriterien in Vergabeverfahren

Dieses Kapitel geht auf die Frage ein, welche Zuschlagskriterien in Vergabeverfahren herangezogen wurden. Der Zuschlag wird grundsätzlich auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. In diesem Rahmen können auch Qualitätskriterien festgelegt werden.

7.1 Anteile der bei öffentlichen Aufträgen und Konzessionen festgelegten Zuschlagskriterien* – 1. Halbjahr 2021



Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)

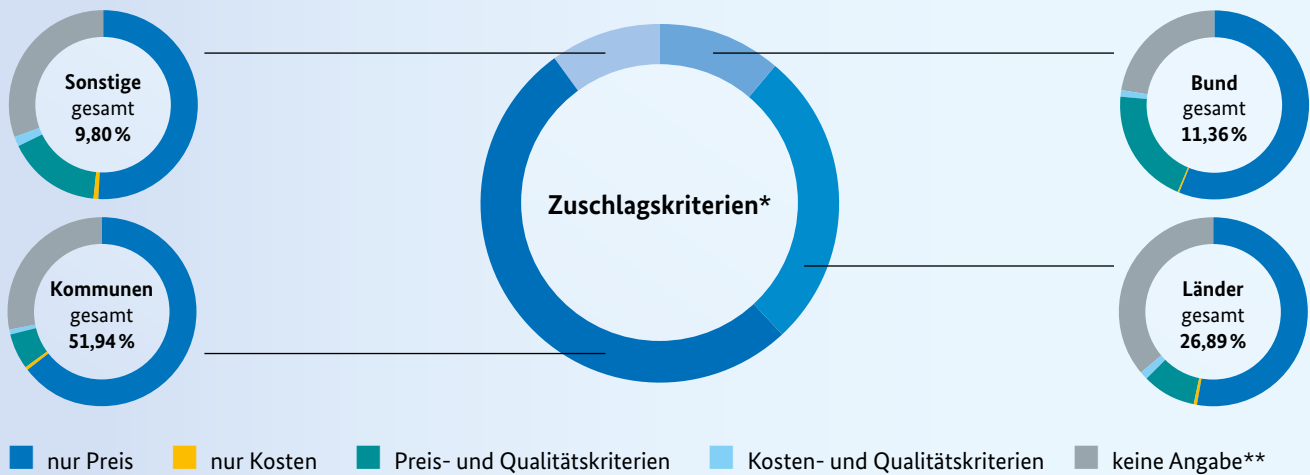
In Bezug auf die **bei der Vergabe festgelegten Zuschlagskriterien** wurde von den Berichtsstellen – im Unterschwellenbereich zulässigerweise – mit fast 30 Prozent besonders **häufig das Auswahlfeld „keine Angabe“** gewählt oder es wurde auf die Antwort verzichtet. Entsprechend **relativiert sich die Aussagekraft** der übrigen Angaben zu diesem Kriterium.

In fast **60 Prozent aller Fälle** wurde **allein der Preis als Zuschlagskriterium** gesetzt. Ein möglicher Erklärungsansatz ist, dass im **Unterschwellenbereich**, der 89 Prozent aller Vergaben im Berichtszeitraum ausmacht (siehe [1.3](#)), **häufiger ein reiner Preiswettbewerb** stattfindet.

In etwa 10 Prozent der Vergaben erging der Zuschlag aufgrund der **Kombination aus preislichen und qualitativen Kriterien**³⁹.

³⁹ Vgl. hierzu bezüglich Vergaben oberhalb der Schwellenwerte auch § 58 der Vergabeverordnung, VgV: „Der Zuschlag wird (...) auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses.“ Für Vergaben im Unterschwellenbereich enthält § 43 der Unterschwellenvergabeordnung, UVgO, eine vergleichbare Regelung.

7.2 Art und Anteil der Zuschlagskriterien bei öffentlichen Aufträgen und Konzessionen (nach Ebene des Auftraggebers) – 1. Halbjahr 2021



* Die öffentlichen Aufträge und Konzessionen im Bereich der Oberschwelle, bei denen die Zuschlagskriterien nicht erhoben werden, werden bei der Berechnung der Anteile nicht berücksichtigt.

** Bei öffentlichen Aufträgen im Bereich der Unterschelle sind die Angaben freiwillig; Meldungen ohne entsprechende Angabe und Meldungen, bei denen „keine Angabe“ ausgewählt wurde, sind unter „keine Angabe“ zusammengefasst.

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)

Der **Preis** wurde von **allen Auftraggebern** (Bund, Länder, Kommunen, sonstige Auftraggeber) **am häufigsten als Zuschlagskriterium** gemeldet.

Zugleich wurde in der Unterschelle – nach Vergabestatistikverordnung zulässigerweise – **häufig „keine Angabe“** getroffen oder auf eine Antwort verzichtet. Dies **relativiert die Aussagekraft der Grafik deutlich**.

7.3 Art und Anteil der Zuschlagskriterien bei öffentlichen Aufträgen und Konzessionen im Bereich der Oberschwelle – 1. Halbjahr 2021

Zuschlagskriterium*	Anzahl öffentlicher Aufträge und Konzessionen		Auftragswert	
	absolut	Anteil in Prozent	in Mio. Euro	Anteil in Prozent
nur Preis	4.391	45,96	24.164,8	60,96
nur Kosten	105	1,10	546,5	1,38
Preis- und Qualitätskriterien	4.081	42,72	12.793,2	32,27
Kosten- und Qualitätskriterien	605	6,33	1.461,6	3,69
keine Angabe**	372	3,89	674,0	1,70
Gesamt	9.554	100	39.640,0	100

* Die öffentlichen Aufträge und Konzessionen im Bereich der Oberschwelle, bei denen die Zuschlagskriterien nicht erhoben werden, werden bei der Berechnung der Anteile nicht berücksichtigt.

** Meldungen, welche nach Anlage 8 VergStatVO gemeldet wurden, aber einen Auftragswert über dem EU-Schwellenwert haben, sind in Anlagen 1 bis 7 VergStatVO umgesetzt worden. Die Angabe zu Anzahl der Angebote ist in Anlage 8 freiwillig.

Für die **Oberschwellenvergaben** sind die Daten zu den Zuschlagskriterien aussagekräftiger als unter 7.1 und 7.2, da hier in rund 96 Prozent der Fälle Angaben vorliegen.⁴⁰

Zu etwa gleichen Teilen wurde im Berichtszeitraum bei der Anzahl der Vergaben im Bereich der **Oberschwelle** entweder nur der **Preis (ca. 46 Prozent) als Zuschlagskriterium angelegt** oder **preisliche und qualitative Kriterien in Kombination (ca. 43 Prozent)**.

⁴⁰ Dies liegt darin begründet, dass gemäß der Anlagen 1, 2, 3, 4 und 7 VergStatVO die Angabe des Zuschlagskriteriums verpflichtend ist. Wenn als unterschwellig gemeldete Vergaben innerhalb der Plausibilisierung der Daten durch das StBA in überschwellige Vergaben umgesetzt wurden (bspw. aufgrund des Schwellenwertes), dann ist „keine Angabe“ gezählt worden, wenn entweder nicht geantwortet wurde oder „keine Angabe“ als Antwort vorliegt, da dieses Merkmal von Anlage 8 VergStatVO für die Unterschelle nur freiwillig erhoben wurde.

7.4 Art und Anteil der Zuschlagskriterien bei öffentlichen Aufträgen im Bereich der Unterschelle – 1. Halbjahr 2021

Zuschlagskriterium	Anzahl öffentlicher Aufträge		Auftragswert	
	absolut	Anteil in Prozent	in Mio. Euro	Anteil in Prozent
nur Preis	47.055	60,78	9.030,8	69,08
nur Kosten	318	0,41	51,0	0,39
Preis- und Qualitätskriterien	4.245	5,48	616,2	4,71
Kosten- und Qualitätskriterien	360	0,47	42,5	0,33
keine Angabe*	25.436	32,86	3.332,4	25,49
Gesamt	77.414	100	13.073,0	100

* Bei öffentlichen Aufträgen im Bereich der Unterschelle sind die Angaben freiwillig; Meldungen ohne entsprechende Angabe und Meldungen, bei denen „keine Angabe“ ausgewählt wurde, sind unter „keine Angabe“ zusammengefasst.

Bei den Vergaben in der **Unterschelle** wurde beim **Großteil der Vergaben der Preis als Zuschlagskriterium** zugrunde gelegt; dies erfolgte bei knapp 61 Prozent der gemeldeten Vergaben und bei knapp 70 Prozent in Bezug auf das Gesamtauftragsvolumen der Unterschellenvergaben.

Durch die **starke Häufung von Datenmeldungen mit „keine Angabe“** oder jene, bei denen **explizit nicht geantwortet wurde**, die fast 33 Prozent aller Fälle sowie über 25 Prozent des Auftragsvolumens betrifft, ist die **Aussagekraft** – wie unter 7.1 und 7.2 – hier **jedoch stark eingeschränkt**.

8. Auftragnehmer mit Sitz außerhalb Deutschlands

Öffentliche Aufträge und Konzessionen deutscher Auftraggeber können auch an Unternehmen aus dem EU-Ausland oder aus Staaten außerhalb der EU (Drittstaaten) vergeben werden. Dieses Kapitel stellt dar, an wie vielen öffentlichen Aufträgen und Konzessionen ausländische Unternehmen beteiligt waren und in welchen Staaten diese ihren Sitz haben.

Unternehmen mit Sitz in der EU haben bei **3.330** öffentlichen Aufträgen und Konzessionen insgesamt **11.574** Angebote abgegeben. Davon wurden **632** Angebote bezuschlagt.

8.1 Anteil der öffentlichen Aufträge und Konzessionen an Auftragnehmern in Deutschland, einem anderen EU-Mitgliedstaat oder einem Drittstaat – 1. Halbjahr 2021

Herkunft des Auftragnehmers	Oberschwelle		Unterschwelle	
	Anzahl öffentlicher Aufträge und Konzessionen absolut	Anteil in Prozent	Anzahl öffentlicher Aufträge absolut	Anteil in Prozent
Deutschland	8.880	92,85	49.925	64,49
EU	185	1,93	447	0,58
Drittland	83	0,87	384	0,50
keine Angabe*	416	4,35	26.658	34,44
Gesamt	9.564	100	77.414	100

* Bei öffentlichen Aufträgen im Bereich der Unterschwelle sind die Angaben freiwillig; Meldungen ohne entsprechende Angabe und Meldungen, bei denen „keine Angabe“ ausgewählt wurde, sind unter „keine Angabe“ zusammengefasst.

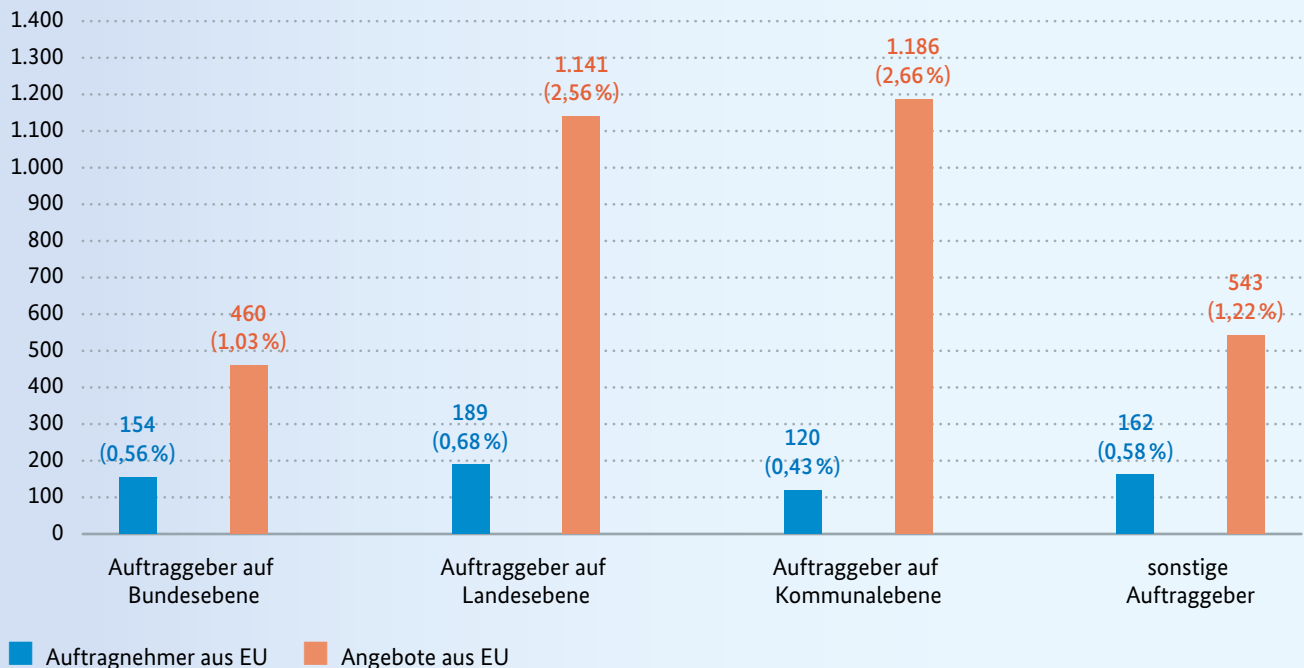
Etwa zwei Drittel der Aufträge und Konzessionen wurde im Berichtszeitraum **innerhalb Deutschlands** vergeben (knapp 59.000 Vergaben). An einen Auftragnehmer eines anderen EU-Mitgliedstaats oder eines Drittstaats wurden jeweils nur einige hundert Aufträge vergeben, d. h. jeweils deutlich unter einem Prozent. **Internationale Vergaben** sind also – rein mengenmäßig – im Berichtszeitraum nur **marginal** erfolgt. Bezieht man die in Abschnitt 5. zur **KMU-Beteiligung** abgebildeten Daten mit ein, liegt der Schluss nahe, dass insbe-

sondere im Unterschwellenbereich häufig **kleinere und mittlere Unternehmen aus der Region beauftragt** wurden.

Zu beachten ist jedoch auch, dass in über 30 Prozent der Fälle zum Herkunftsland der Auftragnehmer **keine Angabe** getroffen wurde, wodurch die Aussagekraft der Zahlen relativiert wird. Die Erklärung hierfür ist, dass im Unterschwellenbereich Angaben hierzu gemäß der Vergabestatistikverordnung nicht verpflichtend sind.

8.2 Beteiligung von Unternehmen mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat (nach Ebene des Auftraggebers)* – 1. Halbjahr 2021

Anzahl öffentlicher Aufträge und Konzessionen und Anteil in Prozent



* Öffentliche Aufträge und Konzessionen im Bereich der Oberschwelle, bei denen das Merkmal „Anzahl von Angeboten aus der EU“ nicht erhoben wird, sowie öffentliche Aufträge im Bereich der Unterschelle, bei denen die Angaben zu „Anzahl von Angeboten aus der EU“ und „Herkunftsland des Auftragnehmers“ freiwillig sind oder bei denen „keine Angabe“ ausgewählt wurde, werden unter „keine Angabe“ zusammengefasst. Aus grafischen Gründen wird hier auf die Darstellung von „keine Angabe“ verzichtet. Meldungen nach Anlagen der VergStatVO, in denen die „Anzahl von Angeboten aus der EU“ nicht erhoben wurden, werden nicht berücksichtigt.

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)

Wie bereits unter [8.1](#) dargelegt, fiel im Berichtszeitraum die **Anzahl von Vergaben an andere EU-Mitgliedstaaten** nur **sehr gering** aus. Dazu passt, dass auch nur in **3.330 Fällen Angebote aus der EU** abgegeben wurden. Angesichts des hohen Anteils an Datenmeldungen mit „keine Angabe“ lassen sich **statistisch belastbare Aussagen hier allerdings nicht, oder allenfalls nur sehr eingeschränkt, ableiten**.

Angebote aus der EU wurden dabei **vornehmlich auf Landes- und kommunaler Ebene** abgegeben (jeweils rd. 35 Prozent aller Angebote von EU-Bietern).

Ein erster vorsichtiger Erklärungsansatz hierfür könnte sein, dass auf diesen beiden Ebenen im Berichtszeitraum auch insgesamt die gemeldeten Vergabezahlen am größten sind und insofern **eine gewisse Proportionalität zur Gesamtverteilung** zwischen den Auftraggeberebenen naheliegt (vgl. [1.1](#)).

Soweit zu **Auftragnehmern aus anderen Herkunftsländern** Angaben gemacht wurden, lässt sich mit der gebotenen Zurückhaltung folgern, dass im Berichtszeitraum in jedem **fünften Fall (rd. 19 Prozent) die Auftragnehmer aus der EU den Auftrag auch erhielten**. Differenziert nach Ebenen heißt das konkret:

Auf **Bundesebene** hat jeder dritte Auftrag (rd. 33 Prozent), bei welchem im Vergabeverfahren mindestens ein Angebot aus der EU enthalten war,

auch einen **Auftragnehmer aus der EU**. Bei Aufträgen auf **Landesebene** mit mindestens einem Angebot aus der EU erhielt in **jedem sechsten Fall** (rd. 17 Prozent) der Auftragnehmer aus der EU den Zuschlag. Auf **kommunaler Ebene** ging in **jedem zehnten Fall** die Vergabe an einen Auftragnehmer aus der EU, wenn mindestens ein Angebot aus der EU vorlag. Bei Ausschreibungen von **sonstigen Auftraggebern** waren es **rund 30 Prozent erfolgreiche** EU-Gebote.

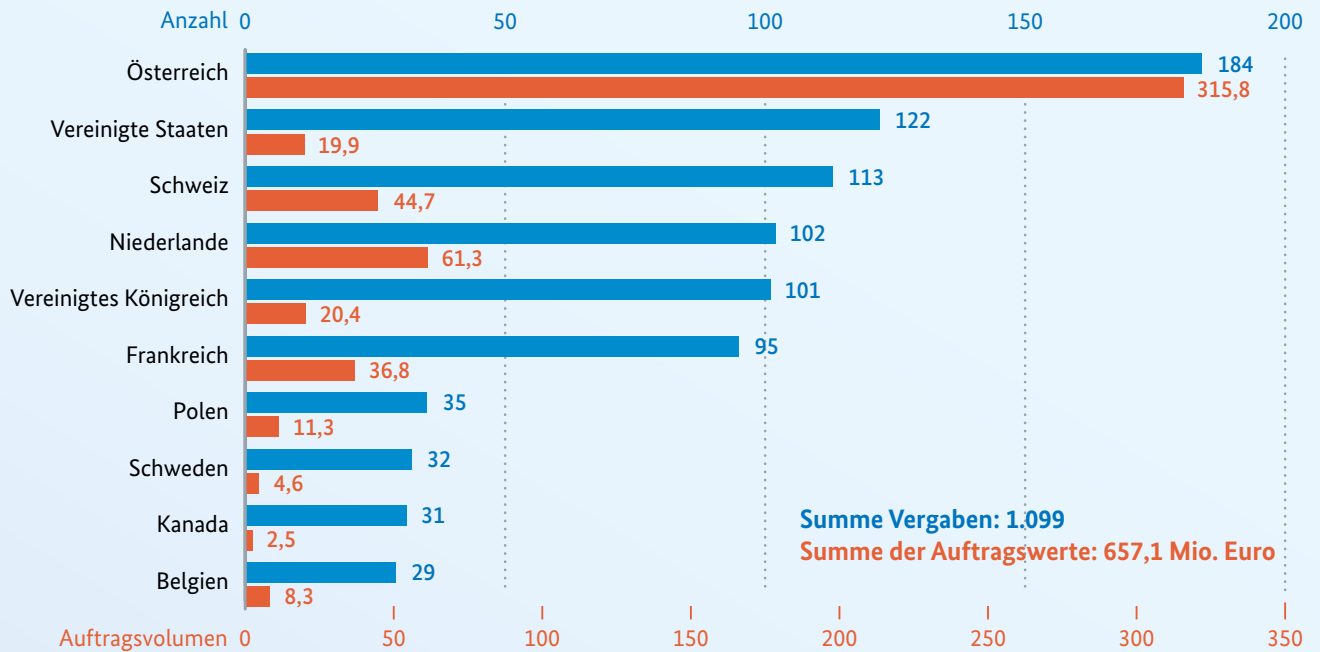
8.3 Öffentliche Aufträge mit Zuschlag an Unternehmen mit Sitz im Ausland (differenziert nach EU-Schwellenwerten und Ebene des Auftraggebers) – 1. Halbjahr 2021

Ebene des Auftraggebers	Oberschwelle		Unterschwelle	
	Ausländische Auftragnehmer		Ausländische Auftragnehmer	
	Anzahl	Anteil in Prozent	Anzahl	Anteil in Prozent
Bundesebene	80	11,70	246	0,89
Landesebene	59	8,63	263	0,96
Kommunale Ebene	33	4,82	106	0,39
Sonstige Auftraggeber	96	14,04	216	0,79
keine Angabe	416	60,82	26.658	96,98
Gesamt	684	100	27.489	100

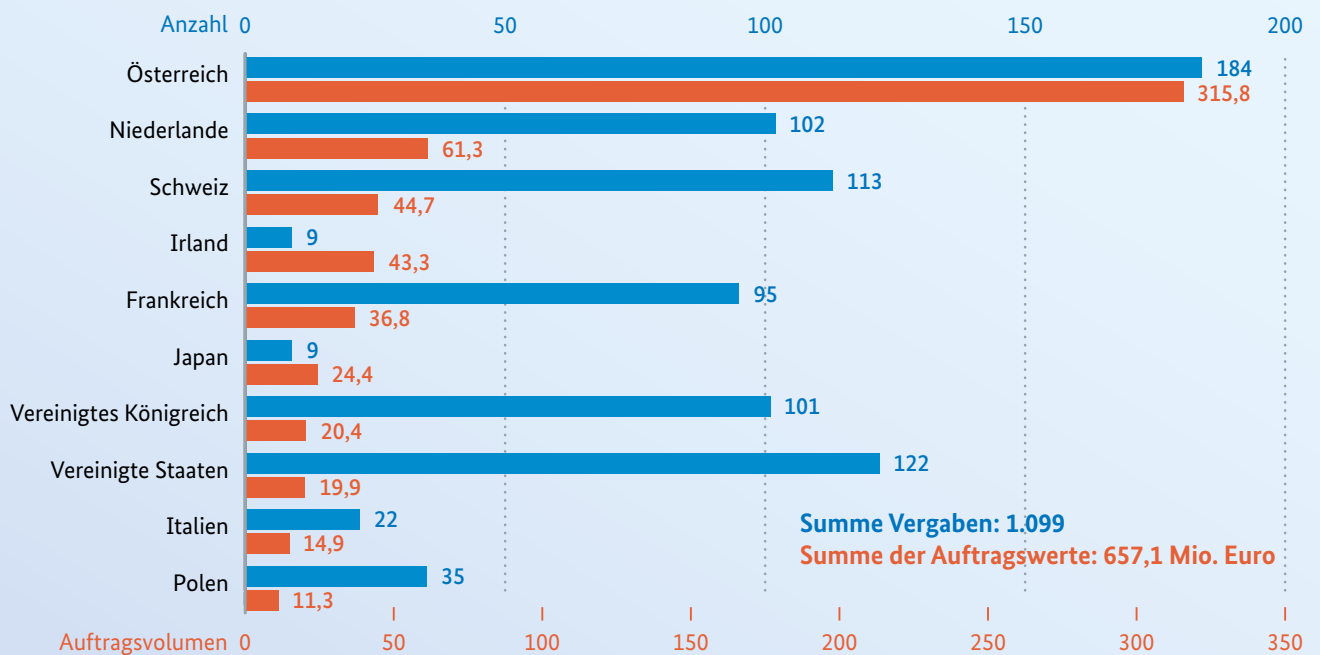
Zu **Auftragnehmern mit Sitz im Ausland** sind **keine statistisch belastbaren Aussagen möglich**, da hier im Berichtszeitraum in einer **zu hohen Anzahl** an Datenmeldungen „**keine Angabe**“ gewählt wurde (61 Prozent in der Oberschwelle und sogar fast 97 Prozent in der Unterschwelle; bei Letzterer sind die Angaben jedoch freiwillig).

8.4 Die 10 häufigsten Herkunftsländer von Auftragnehmern mit Sitz im Ausland (nach Anteil an öffentlichen Aufträgen und Konzessionen und am Auftragsvolumen) – 1. Halbjahr 2021

Top 10 nach Anzahl der Vergaben



Top 10 nach Auftragsvolumen der Vergaben in Mio. Euro



■ Anzahl der Vergaben ■ Auftragsvolumen der Vergaben in Mio. Euro

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)

Rund **657 Mio. Euro** wurden im Berichtszeitraum für rund **1.100 Vergaben an Auftragnehmer mit Sitz im Ausland** vergeben. Diese Werte sind mit Blick auf die Gesamtvergabeanzahl und das verausgabte Gesamtvolumen (siehe [1.1](#)) nur begrenzt aussagekräftig (s. zudem Erläuterungen bei [8.1](#) zur häufigen Meldung von „keine Angaben“ zu ausländischen Vergaben).

Mit der gebotenen Zurückhaltung lässt sich jedoch konstatieren, dass **europäische Herkunftsländer** stärker vertreten sind als außereuropäische Herkunftsländer. Hierin dürfte sich die **enge wirtschaftliche Verflechtung Deutschlands im EU-Binnenmarkt** widerspiegeln. Dabei haben Auftragnehmer aus den Ländern Österreich, Schweiz und den Niederlanden in Bezug auf das **Auftragsvolumen am erfolgreichsten auf deutsche Aufträge geboten**.

Ein Erklärungsansatz könnte sein, dass es sich um **direkte Nachbarländer** Deutschlands handelt und die Sprachbarrieren gering sind. In Bezug auf die **Anzahl der Vergaben** sind **diese Länder ebenfalls mit am häufigsten** vertreten (wiederum Österreich auf Platz 1). Die zweitmeisten erfolgreichen Gebote bei den ausländischen Auftragnehmern entfallen jedoch auf die **Vereinigten Staaten**, einem wichtigen wirtschaftlichen Partner Deutschlands.

9. Die häufigsten Auftragsgegenstände

Der Auftragsgegenstand einer Vergabe wird mit Hilfe des sog. Common Procurement Vocabulary (CPV)-Codes beschrieben. Dies ist eine europaweit gültige Klassifizierung von Auftragsgegenständen. Mit Hilfe des CPV-Codes kann der Gegenstand einer Vergabe schnell einer bestimmten Kategorie zugeordnet werden (z. B. Düngemittel, Straßenbau). Hierzu sind die CPV-Codes hierarchisch strukturiert und beschreiben einen Auftragsgegenstand von allgemein (den sog. Abteilungen) bis zu spezifisch. Weitere Informationen (bspw. zum Aufbau der CPV-Codes) finden Sie auf der Website der EU-KOM⁴¹.

Für das erste Halbjahr 2021 wurden
insgesamt **6.612** verschiedene CPV-Codes bei
86.978 öffentlichen Aufträgen und Konzessionen angegeben.

9.1 Top Ten der Vergabegegenstände – 1. Halbjahr 2021

In 40 sog. „Abteilungen“ sind sehr allgemeingültige CPV-Codes zusammengefasst (z. B. Fahrzeuge).⁴² Nachfolgend die 10 Abteilungen, denen die meisten benutzten CPV-Codes zuzurechnen sind.

Abteilung			
	Code	Beschreibung	Anteil der Nennungen*
1	45	Bauarbeiten	52.056
2	71	Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen	9.530
3	34	Transportmittel und Erzeugnisse für Verkehrszwecke	3.354
4	90	Abwasser- und Abfallbeseitigungs-, Reinigungs- und Umweltschutzdienste	3.082
5	79	Dienstleistungen für Unternehmen: Recht, Marketing, Consulting, Einstellungen, Druck und Sicherheit	3.024
6	72	IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung	2.819
7	44	Baukonstruktionen und Baustoffe; Bauhilfsprodukte (elektrische Apparate ausgenommen)	2.704
8	38	Laborgeräte, optische Geräte und Präzisionsgeräte (außer Gläser)	2.358
9	39	Möbel (einschließlich Büromöbel), Zubehör, Haushaltsgeräte (ausgenommen Beleuchtung) und Reinigungsmittel	2.277
10	48	Softwarepaket und Informationssysteme	2.243
Insgesamt			104.863

* An die Vergabestatistik ist ein CPV-Code verpflichtend zu melden, die Angabe eines zweiten oder dritten CPV-Codes ist optional.

41 <https://simap.ted.europa.eu/web/simap/cpv>

42 An die Vergabestatistik ist ein CPV-Code verpflichtend zu melden, die Angabe eines zweiten oder dritten CPV-Codes ist optional, so dass pro Vergabe maximal drei verschiedene CPV-Codes möglich waren.

Bei Betrachtung der besonders häufig in den Vergaben angegebenen Produkt- bzw. Leistungsbereiche, den **Top 10 der Vergabegegenstände**, dominieren die **Bauleistungen**, insbesondere mit den **Bauarbeiten** (vgl. hierzu auch [9.2](#)), die mit über **52.000 Nennungen** mit Abstand am häufigsten angegeben wurden.⁴³

Daran schließen sich die – ebenfalls mit Bauleistungen in Zusammenhang stehenden – **Planungsleistungen mit gut 9.500 Nennungen** an.

Die weiteren häufig genannten Bereiche, z. B. Transport, Abwasser und Abfall, aber auch IT und Möbel, rangieren mit jeweils leichten Abstufungen in einer Spanne zwischen 3.400 und 2.200 Nennungen.

9.2 Top Ten der CPV-Codes – 1. Halbjahr 2021

Nachfolgend eine Übersicht der CPV-Codes, die am häufigsten in Ausschreibungen benutzt wurden.

	CPV-Nr.	Bezeichnung	Anteil der Nennungen*
1	45000000	Bauarbeiten	6.352
2	71000000	Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen	2.630
3	45233120	Straßenbauarbeiten	2.155
4	45311200	Elektroinstallationsarbeiten	1.693
5	71300000	Dienstleistungen von Ingenieurbüros	1.449
6	45262670	Metallbauarbeiten	1.348
7	72000000	IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung	1.153
8	45200000	Komplett- oder Teilbauleistungen im Hochbau sowie Tiefbauarbeiten	1.061
9	45112700	Landschaftsgärtnerische Arbeiten	1.060
10	45210000	Bauleistungen im Hochbau	960
Insgesamt			104.863

* An die Vergabestatistik ist ein CPV-Code verpflichtend zu melden, die Angabe eines zweiten oder dritten CPV-Codes ist optional.

Auch bei Betrachtung der weiter ausdifferenzierten CPV-Codes wurden mit Abstand am häufigsten **bauleistungsbezogene Codes** gemeldet. Dies geht mit der Erkenntnis unter [1.2](#) und [3.2](#) einher, dass

insbesondere im **Unterschwellenbereich**, d. h. dem Bereich mit den zahlenmäßig weitaus meisten Vergaben, als **Leistungsart zumeist der Bauauftrag** vergeben wurde.⁴⁴

43 Die Zahl der Bauaufträge erscheint im Berichtszeitraum insgesamt jedoch überzeichnet (vgl. [Einführung](#)).

44 Die Zahl der Bauaufträge erscheint im Berichtszeitraum insgesamt jedoch überzeichnet (vgl. [Einführung](#)).

10. Weiterführende statistische Auswertungen

Auf den Seiten des Statistischen Bundesamtes (StBA) finden Sie in der **GENESIS-Online** Datenbank weitere öffentliche und kostenlose Auswertungen zu statistisch erhobenen Daten für die Vergabestatistik.

Rufen Sie die Seite des StBA unter www.destatis.de auf und klicken Sie auf das Symbol für die Datenbank GENESIS.

Klicken Sie anschließend links oben auf „Tabellen“ und geben Sie den Code „79994“ in das Suchfeld ein. Anschließend bekommen Sie die verfügbaren Auswertungen (Tabellen) angezeigt.

Alternativ finden Sie die Tabellen zur Vergabestatistik im Bereich „Öffentliche Finanzen, Steuern, Personal“ – „Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Haushalte“ – „Vergabestatistik“.

Weiterführende Informationen zur Benutzung der GENESIS-Datenbank erhalten Sie im Hilfe- und FAQ-Bereich auf der Website des StBA.

79994



